

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postreitungsliste Nr. 40692, letzter Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Veramlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 3.

Sonntagabend, den 4. Januar 1908.

15. Jahrg.

Hierzu 1 Beilage u. „Die Neue Welt“.

## Agrarkonservative und Freisinnige.

Die leitenden Blätter der Agrarkonservativen haben sich — vielleicht in Erinnerung an den vor einem Jahre vom Reichskanzler an den Strategen des Reichsliggenverbandes gerichteten Wahl-Silvesterbrief das Vergnügen geleistet, zum Schluß des abgelaufenen Jahres ihre Gefährten vom linken Flügel des Blocks zu frozeln und ihnen ironisch zu verstehen zu geben, daß sie sie nur als Nothelfer in der gegenwärtigen Situation betrachten und bereit sind, sobald sich die erste Gelegenheit dazu bietet, wieder mit dem Zentrum anzubündeln. Nachdem schon vor einigen Tagen die „Kreuz-Zeitung“ der freisinnigen Konkubine deutlich zu machen versucht hat, daß sie des bereits fast ein Jahr dauernden Paarungsverhältnisses mit dem Freisinn überdrüssig ist und nach einer ménage à trois mit dem Zentrum verlangt, hat nun auch Herr Dertel zur Feder gegriffen, um den Liberalen in der „Deutschen Tageszeitung“ von oben herab zu erklären, wie er sich ihre Stellung im Block denkt — und zwar etwas deutlicher, als das auf einen gewissen guten Ton haltende Blatt der Epigonen des seligen Hammersteins.

Herr Dertel bestätigt dem Freisinn, daß er bisher an der mit den neuen Handelsverträgen begonnenen Wirtschaftspolitik nicht gerüttelt hat, und man meint, es hätte auch nicht den Anschein, „als ob man irgendwo die ernstliche Neigung hege, mit dieser Wirtschaftspolitik zu brechen.“ Aber trotz dieses guten Verhaltens fühlt sich die „Deutsche Tageszeitung“ durchaus nicht „saturiert.“ Wer so etwas behauptet, meint sie, beweise „eine unbegreifliche Blindheit“:

Niemand kann fähler, nüchterner und ruhiger über den Block und seine Bedeutung denken als wir. Mit dem Herzen sind wir nie bei der Blockpolitik gewesen, sondern nur mit dem abmägenden kritischen Verstande. Wir wüßten auch wahrhaftig nicht, wer mit dem Herzen dabei sein könnte, — abgesehen von den Mischmaschpolitikern, die weder sich noch Fleisch, weder kalt noch warm sind, die in jeder Verwässerung eine Verbesserung sehen und deren Weizen zu blühen scheint, wenn die alten scharfen Gegenstände zu Zeiten zurücktreten. Ja, wir können uns auch nicht denken, daß Fürst Bülow mit ganzem vollem Herzen bei der Blockpolitik sei. Dazu ist sie zu sehr Eintagspolitik, zu wenig kraftvolle, geschlossene, klare Zukunftspolitik. Er hält sie, wenn wir ihn richtig verstehen und beurteilen, nur für eine derzeitige Notwendigkeit „in Ermangelung eines Besseren“. Und darin stimmen wir mit ihm überein. Nach dem Wahlergebnisse des nun vergangenen Jahres war eine andere Politik schlechthin unmöglich. Ob sie geplant war, darauf kommt's jetzt nicht mehr an. Daß sie vorläufig eine unumgängliche Notwendigkeit ist, liegt auf der Hand. Geht sie in nächster Zeit und durch uns in die Brüche, so werden die Verhältnisse keinesfalls besser, wahrscheinlich schlechter. Anders würden die Dinge liegen, wenn der Block durch die Vordringlichkeit unierer unentwegten Demokraten gesprengt würde, und anders werden sie liegen, wenn erst einige Zeit vergangen sein wird.“

Mit anderen Worten: heute ist noch nicht möglich, die Zentrumsagrarien wieder zu einem klerikal-konservativen Kartell heranzuziehen, deshalb ist es „vorläufig“ (in der „Deutschen Tageszeitung“ ist dieses Wort fettgedruckt) noch eine Notwendigkeit, sich die Freisinnigen als Blockgefährten gefallen zu lassen; doch die Zeit heilt alle Wunden, auch die politischen, und wenn „erst einige Zeit vergangen sein wird“, dann wird man dem Freisinn ungeniert den Fußtritt auf den Allerwertesten applizieren können.

Man muß es also einstweilen noch mit ansehen, daß die Freisinnigen eine gewisse Rolle spielen, allerdings nur, wenn sie, wie bisher, sich bescheiden verhalten und nicht ernstliche liberale Forderungen stellen, denn, meint das Bündlerblatt, die „Rückfichten auf die Blockpolitik und den Kanzler haben ihre Grenze — eine Grenze, die wir wenigstens nie überschreiten werden und nicht überschreiten können, weil wir dadurch unser ganzes politisches Prestige einbüßen müßten. Die Blockpolitik ist nur eine vorübergehende taktische Notwendigkeit. Sie darf nicht grundsätzlich, nicht programmatisch werden.“

Schließlich erklärt das Blatt, daß die Konservativen zwar, um die „vorläufig notwendige Politik“ nicht scheitern zu lassen, kleine Opfer bringen würden, niemals aber würden sie liberalen Forderungen Zugeständnisse machen, die gegen die „agrarische Weltanschauung“ verstößen:

„Gutes können wir unter keinen Umständen opfern: unsere Überzeugung, unsere Weltanschauung, unsere Grundsätze. Wollten wir das tun, so würden wir, um einen kleinen Eintagserfolg zu sichern, die Zu-

kunft gefährden. Die ruht nicht auf dem recht zerbrechlichen und bröckeligen Block, sondern auf dem festen Grunde der monarchischen, historischen, staatsrechtlichen, agrarischen Weltanschauung.“

Dieser kann dem Freisinn die Verachtung der Agrarien kaum ausgedrückt werden, als es in dem Artikel des Herrn Dertel geschieht. Trotzdem werden die Freisinnigen am Block festhalten und weiter von der „liberalen Tra“ und den Erfolgen der liberalen Blocktaktik phantastieren — bis die Konservativen die Zeit für gekommen erachten, sich wieder mit dem Zentrum zu koalieren, die Freisinnigen hinauszumerfen und sie verächtlich zu jenen zweifelhaften lukullischen Genüssen aufzufordern, zu denen vor einigen Jahren Herr von Dier-Daber die preussischen Minister einlud.

## Der Prozeß der Urgroßmutter.

Wegen Beleidigung des Kaisers in der Person seiner Urgroßmutter haben sich am heutigen 4. Januar die Genossen Marchionini und Markwald von der „Königsberger Volkszeitung“ vor Gericht zu verantworten gehabt. In zwei Jahren werden die preussischen Patrioten den hundertsten Todestag der Königin Luise feiern, die zum Gegenstande einer fast katholisch anmutenden byzantinischen Heiligenveneration geworden ist, obwohl das unparteiische Urteil kundiger Zeitgenossen über sie ganz anders lautet als die Vorträge gesinnungsstüchtiger Oberlehrer und die Artikel der nationalgefinnten Zeitungen. Die „Königsberger Volkszeitung“ hatte am 21. Septbr. v. J., knapp vor der Enthüllung des Memeler Gedenkzeichens preussischer Schmach, eine Charakteristik dieser vor 98 Jahren verstorbenen Dame geliefert, die sich auf Urteile von Zeitgenossen, namentlich A. v. Humboldts, des Freundes Friedrich Wilhelms IV., stützte, eine Charakteristik die sich keineswegs mit vulgären Unterrocksgeheimnissen beschränkte, sondern die verstorbene Königin als handelnde Person der Geschichte, als solche aber freilich nicht in so günstigem Lichte darstellte, wie es die „Königsberger Hartungsche Zeitung“, das Organ des einst so charaktervollen, längst aber gänzlich herabgekommenen Königsberger Freisinns gemüthlich haben würde. Es entstand ein lebhaftes publizistisches Treiben gegen jenen „Schandäulen“-Artikel — er war „Die Schandäule von Memel“ überschrieben —, und dieses führte schließlich zur Einleitung eines der ungeheuerlichsten und abenteuerlichsten Majestätsprozesse, die jemals im Deutschen Reich des neuen Kurzes geführt worden sind.

„Beleidigende“ historische Urteile über verstorbene Mitglieder des landesherrlichen Hauses sind nach dem geltenden deutschen Strafrecht nicht strafbar. Schon im Vereinigten Landtage Preußens von 1847 wurde der Versuch, „Schmädhungen“ verstorbener Mitglieder der königlichen Familie zu bestrafen, von der liberalen Opposition bekämpft, weil er zur Vernichtung der geschichtlichen Kritik führen müßte. Dagegen besteht ein solches Gesetz in Österreich, wo in der Tat bis in die letzten Jahre hinein gelegentlich historische Aufsätze über Philipp II. von Spanien oder den Infanten Don Carlos wegen ihres beleidigenden Inhalts beschlagnahmt wurden. Die Person des Preßverbrechens ist dabei freilich durch die wohlthätige Einrichtung der Schwurgerichte vor unsinnigen Anwendungen eines veralteten Gesetzes hinreichend geschützt. Wollte ein Wiener oder Prager Staatsanwalt eine ähnliche Klage erheben wie der Königsberger, so würde er nicht bloß eine vollständige Abfuhr erleben, sondern von der öffentlichen Meinung vernichtet werden. Kein Schwurgericht würde den Redakteur verurteilen, der diesen Staatsanwalt „beleidigt“ hätte.

So ist es in Österreich, wo die Verurteilung wegen Beleidigung eines verstorbenen Mitglieds der kaiserlichen Familie gesetzlich möglich ist. In Deutschland ist sie gesetzlich unmöglich. Das deutsche Majestätsbeleidigungsgesetz ist überhaupt in seiner heutigen „unreformierten“ Fassung viel liberaler als das österreichische, das ja schon die bloße „Ehrfurchtsverletzung“ schwer bestraft. Trotzdem ist Preußen-Deutschland, nicht Österreich, das berüchtigte Land der Majestätsprozesse. Viel mehr als auf den Wortlaut der Gesetze kommt es auf den Geist an, in dem sie gehandhabt werden.

Vor noch nicht einem Jahre hat Wilhelm II. einen Erlaß herausgegeben, durch welchen die Suche der Majestätsbeleidigungsprozesse eingedämmt werden sollte. Der Reichstag bemüht sich zurzeit um eine Reform, die aller Voraussicht nach das gesetzliche Übel nicht mildern, geschweige denn beseitigen, sondern viel eher verschlimmern wird. Auch diese Reform verfolgt aber angeblich den Zweck, die Majestätsbeleidigungsprozesse einzuschränken: sie ist ja ein Zugeständnis an den Liberalismus, sowie der Königsberger Prozeß ein Zugeständnis an den Geist der freisinnigen „Hartungschen Zeitung“ ist!

In dieser Ara der liberalen Zugeständnisse und eingeschränkten Majestätsbeleidigungsprozesse wird nun der Versuch gemacht, die Schlinge des § 95 der freien historischen Kritik um den Hals zu legen. Im Hardenprozeß sagte der Oberstaatsanwalt Henkel: „Es wird in Deutschland immer Männer geben, die den Mut haben, die Wahrheit zu sagen.“ Aber was die Wahrheit ist, entscheidet der Staatsanwalt, und er will in Zukunft sogar bestimmen, was wissenschaftlich-historische Wahrheit ist. Man möge die Akten des Königsberger Majestätsbeleidigungsprozesses in einer goldenen Kapsel dem Memeler Denkmal einfügen; dann erst wird es eine richtige Ehrensäule preussischer Freiheit hundert Jahre nach der Schlacht von Sena sein!

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Vereinsgesetznovelle.

In der neuesten Nummer der „Deutschen Sozialisten-Zeitung“ beschäftigt sich der bekannte Staatsrechtler Laband mit dem Vereinsgesetzentwurf. Im großen und ganzen ist er mit ihm höchst zufrieden. Er werde das bisherige Vereins- und Versammlungsrecht nicht nur vereinfachen und einheitlich gestalten, sondern auch in freierem Sinne fortbilden und von bureaukratisch-polizeilichen Verunstaltungen säubern. Wie sehr dieses Urteil des Herrn Professors durch den totalen Mangel an Kenntnis des praktischen Lebens geprägt ist, ergibt sich schon daraus, daß Laband sogar mit der Verkümmern der Versammlungsfreiheit unter freiem Himmel einverstanden ist. Hierin enthält die Novelle bekanntlich sogar eine Verschlechterung für Sachen, das neben Elsaß-Lothringen am meisten der Polizeidiktatur unterworfen ist. Herr Laband hat nichts dagegen einzuwenden, daß öffentliche Versammlungen von der Genehmigung der Polizei abhängig gemacht werden, die jedesmal verlag werden darf, wenn ein Polizist die berühmte „Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wittert. Und mit himmelblauen Unschuldswangen fügt der Herr Staatsrat hinzu: eine unbedingte Verkümmern der Versammlungsfreiheit ist in dieser Anordnung nicht zu finden. Du ahnungsloser Engel du! Würde Herr Laband, der ja seinen Wohnsitz im Elsaß hat, sich auch nur wenig um die Praxis der „Versammlungsfreiheit“ in seiner engeren Heimat bekümmert haben, so würde er einsehen, daß die Polizei mit einer derartigen Waffe in der Hand jede sozialdemokratische Versammlung unter freiem Himmel verbieten und jede andere erlauben würde. Macht sie es doch heute sogar mit Versammlungen in geschlossenen Räumen so. Wir erinnern den Herrn Universitätsprofessor nur an den bezeichnenden Fall, der sich vor einigen Jahren in Straßburg zutrug. Als sein Kollege, Professor Schmolle aus Berlin, einen öffentlichen Vortrag über die deutsche Flottenpolitik halten sollte, wurde dieser Vortrag nicht nur sofort genehmigt, sondern auch Offizieren der Zutritt gestattet. Noch nicht eine Woche später wurde aber den Sozialdemokraten, die im gleichen Saale über das gleiche Thema eine Versammlung abhalten wollten, die Versammlung ohne Angabe von Gründen verboten. Damals hörte man nichts von einem Protest Labands gegen diese „unbegründete Verkümmern der Versammlungsfreiheit“ — vielleicht hat er nie von ihr erfahren —, um so weniger Eindruck macht es, wenn er jetzt dieser Behörde, deren wahren Charakter er nicht kennt, sein Vertrauen bekundet.

Aber den berüchtigten § 7, der die deutsche Sprache als Versammlungssprache vorsieht, sagt Laband, daß er lediglich aus politischen und rechtlichen Gesichtspunkten gewürdigt werden kann.

An und für sich und ohne Rücksicht auf diese politischen Verhältnisse und Zwecke kann es nicht als ein Erfordernis der öffentlichen Sicherheit anerkannt werden, daß öffentliche Versammlungen in deutscher Sprache verhandelt werden. Mit der amtlichen Geschäftssprache hat dies gar nichts zu tun. Wenn die Motive S. 34 betonen, daß gegenüber jedem Deutschen der innerhalb des Reichsgebietes in öffentlicher Versammlung zu seinen rechtsangehörigen Mitbürgern reden will, der Gebrauch der deutschen Sprache zu verlangen und als möglich vorauszusetzen ist, so wird mit dem Doppelstimm des Wortes „Deutscher“ gespielt. Im staatsrechtlichen Sinn ist ein „Deutscher“ jeder Reichsangehörige ohne Rücksicht auf seine Nationalität; im nationalen Sinn ist ein Deutscher, wer zur deutschen Nation gehört, ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit. Die Sprache aber richtet sich nicht nach der Staatsangehörigkeit, sondern nach der Nationalität. Das Verbot, in der angeborenen, nationalen Sprache zu verhandeln, ist zweifellos eine Verkümmern der Versammlungsfreiheit. Man denke, daß z. B. in Böhmen den Deutschen verboten würde, in deutscher Sprache zu verhandeln! Die einzige juristisch Rechtfertigung des § 7 kann darin gefunden



**Jenne und J. F. Viefeldt** bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1908 begonnen und führt die Geschäfte unter unveränderter Firma fort. Die Prokuren des J. F. Viefeldt in Kiel, des J. F. W. Eggers in Lübeck und des G. H. E. F. Schulz in Lübeck sind durch Übergang des Geschäfts erloschen. Dem G. H. E. F. Schulz ist von den Gesellschaftern wieder Prokura erteilt; 2. bei der Firma **Theodor Lüders u. Sling** in Lübeck: Das Geschäft ist auf die offene Handelsgesellschaft unter gleicher Firma übergegangen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: die Kaufleute **E. Oberdorfer** in Hamburg und **O. F. P. Richter** in Lübeck. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1908 begonnen. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts des bisherigen Inhabers begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen; 3. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma **J. A. Wolpmann** in Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter, Kaufmann **J. A. W. Wolpmann** in Lübeck, führt die Geschäfte unter unveränderter Firma als alleiniger Inhaber fort; 4. bei der Firma **Werner, Brandes u. Co.** in Lübeck: Jeglicher Inhaber: Kaufmann **G. W. A. Walter** in Lübeck. Die Prokura der **D. J. Werner** geb. **Wissen** in Lübeck ist erloschen. Dem **G. J. Klempau** in Lübeck ist Prokura erteilt; 5. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma **F. Vorbeck** in Lübeck: Der Kaufmann **R. W. Kemme** in Lübeck ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann **D. W. Volkens** in Lübeck ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten; 6. bei der Firma **Wihl. Kusch** in Lübeck: Die Firma ist erloschen; 7. bei der Firma **Johs. Löhnmann** in Lübeck: Die Firma ist erloschen; 8. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Löhnmann u. Co.** in Lübeck: Persönlich haftende Gesellschafter sind: die Kaufleute **G. H. J. Löhnmann** und **M. E. Gahn**, beide in Lübeck. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1908 begonnen; 9. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Schöls u. Redelstorff** in Lübeck: Persönlich haftende Gesellschafter sind: die Architekten **J. R. J. Schöls** und **K. E. C. Redelstorff**, beide in Lübeck. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1908 begonnen; 10. Die Firma **Detmolder Stuck-Fabrik** **Wb. Lauer**mann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Detmold mit Zweigniederlassung in Lübeck. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 27. Mai 1904. Die Gesellschaft ist auf die Dauer von 5 Jahren, vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1908 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Stuckdekorationen, insbesondere der Fortbetrieb des bislang in Detmold bestehenden und unter der Firma **Detmolder Stuckfabrik** **W. Lauer**mann betriebenen Stuckgeschäftes, sowie der Betrieb aller nach dem Ermessen der Gesellschafter damit in Verbindung stehender Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 300.000 Mk. Geschäftsführer sind **Fabrikant W. Lauer**mann in Detmold und **Kaufmann L. Bencke** zu Siedholz. Stellvertretender Geschäftsführer ist: **Kaufmann F. Bode** zu Detmold. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich und zeichnen deren Firma gemeinschaftlich oder jeder derselben mit einem Prokuristen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das in Detmold erscheinende Amtsblatt des Fürstentum Lippe.

**pb. Fahrraddiebstahl.** Am 3. d. Mts. wurde vormittags gegen 8<sup>1/2</sup> Uhr vor dem Hause Schüsselbuden Nr. 30 ein schwarzes Marke „Edwards Strotto“ gefohlen. Das Rad hat schwarzen Rahmen, ebensolche Felgen, gerade Lenkstange und die vom Polizeiamt gelieferte Erkennungsnummer 9148, sowie zwei veränderte Nabe.

**Kaiser-Panorama.** Die Eroberung der Luft, diverse Ballonaufstiege etc. wird in dieser Woche im Kaiser-Panorama ausgestellt. Auf jeden Fall eröffnet die Vervollkommenung der Luftschiffahrt eine ganz ungeahnte Perspektive und man wird gut tun, wenn die Fahrzeuge, mit denen Graf Zeppelin, Major von Ferber, Santos Dumont und Lebaudy jetzt noch an dem Problem des leichten Luftschiffes herumprobieren, eines Tages wirklich leistungsfähig sind und allen Bedingungen entsprechen, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß dann eine große Umwälzung alles Bestehenden, auch in der Kriegstechnik, mit der Eroberung der Luft erfolgen wird. Eine Anzahl dieser hochinteressanten Aufnahmen sind in dieser Woche im Kaiser-Panorama ausgestellt.

**Stadtheater-Prezisierung.** Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Auf die morgige Aufführung der Operette „Die Fledermaus“ möchten wir an dieser Stelle nochmals aufmerksam machen. Es sind alle Voraussetzungen gegeben, daß die Aufführung besonders glanzvoll wird. Nachmittags 4 Uhr wird zum letzten Male das Weichnachtsmärchen „Nachenbrodel“ zu besonders herabgesetzten Preisen wiederholt. Das sehr beifällig aufgenommene Schauspiel „Der Strom“ von Max Halbe wird Montag, den 6. Januar zum zweiten Male gegeben. Für Dienstag und Donnerstag sind, wie bereits mitgeteilt, zwei Gastspiele mit dem Heldentenor **Ludwig Ramick** abgeschlossen worden. Dienstag singt der Künstler, der hier noch von seiner Tätigkeit am alten Stadttheater in bester Erinnerung steht, den Siegfried, am Donnerstag den Faust in Gounods Oper „Margarethe“.

Für die vielen Kranzpenden bei der Beerdigung unserer lieben unvergeßlichen Tochter **Bertha** danken herzlich.  
Mort, den 4. Januar 1908.

**Familie Boye.**

Wir widmen unsern geliebten Vater ein donnerndes Hoch zu seinem 45. Lebensjahre. Ob er sich wohl etwas merken läßt.  
Familie Mötter Neufeldt.

Unserem weiten Sportsgefährten und Vorstehenden **Joh. Weuse** nebst seiner jungen Ehefrau zu ihrer am 3. Januar d. J. stattgefundenen Hochzeit ein dreimal donnerndes „Griß auf!“

**Radfahrverein f. Kücknitz u. Umgeg.**

**Zu vermieten freundl. Zimmer**  
Klappenstraße 14a.

**Ein freundl. Logis nach vorne**  
zu vermieten  
Ludwigstraße 82, II.

**Zu verm. zum 1. April 1. Etage,**  
3 Zimmer, sämtlich Zubehör, Preis 220 Mk.  
Puffelstraße 8.

**Suche zum 1. April 1908**

**2 Tagelöhner-Familien**  
bei hohem Lohn u. Afford. Gute Wohnungen, Kartoffelkand, Futter für 1 Kuh oder 3 Eier Milch täglich, freie Reise und 10 Mk. Extrazahlung. **Wenzel**, Dornbuschweg, Trebbin bei Magdeburg.

**Travemünde.** Über das Schürmannsche Geschäft war im vorigen Jahre von den Maurern und Bauarbeitern die Sperre verhängt worden. In der Unterhandlung, welche dann zur Aufhebung der Sperre führte, verpflichtete sich Schürmann, wenn die Arbeiten, welche zur Zeit noch in Afford an Hamburger Affordmauer vergeben seien, fertig gestellt wären, diese zu entlassen und keine Maurerarbeiten mehr in Afford ausführen zu lassen. Diefen Verpflichtungen ist Schürmann keineswegs nachgekommen. Wie wir in Erfahrung bringen konnten, ist nach wie vor dasselbe System beibehalten. Unternehmer, welche in Lübeck von der Bildfläche verschwinden mußten, hatten sich dazu hergegeben. In letzterer Zeit scheint der Unternehmer Schürmann Reue zu bekommen zu haben, überhaupt keine organisierten Arbeiter mehr einzustellen. Wie uns mehrfach mitgeteilt wurde, soll den um Arbeit nachsuchenden Maurern stets die Frage vorzulegen sein, ob sie auch im Verbanne wären! Da diese Frage, wie es ja auch nicht anders sein konnte, stets mit Ja beantwortet wurde, erfolgte eine ablehnende Antwort. Aus diesen Gründen haben die Maurer beschlossen, dafür zu sorgen, daß Schürmann von organisierten Maurern nicht mehr belästigt wird. Das Geschäft von Schürmann ist deshalb bis auf weiteres gesperrt. Alle Kollegen müssen dieses berücksichtigen und den Zugang fernhalten.

**Matkau.** Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet hier am morgigen Sonntag nachmittags 3 Uhr im Lokale der Frau **Wim. Kow** statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Vortrag des Gen. **Feidler** über die bisherigen Verhältnisse des oldenburgischen Landtages. Pflicht der Genossen ist es, zahlreich zu erscheinen.

**Mölln.** Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich in Dackstoft, wo der Kuhhirt **Klemens** des Gutners **Holling** beim Abwerfen von Futter durch die Bodenlufe auf die harte Scheunendielle stürzte und nach kurzer Zeit starb.

**Hamburg.** In Ausübung seines Berufs seinen Tod gefunden. Donnerstag nachmittags wurde der Bahnarbeiter **Willy Kröhn**, wohnhaft **Wandsbeck**, Krugstraße 45, auf dem Rangierbahnhof **Rotenburg** sort von einem Wagen umgeworfen und am Kopfe schwer verletzt. Schon nach wenigen Minuten gab der Verunglückte seinen Geist auf. Die Leiche schaffte man in die Leichenhalle bei dem Lübeckertor.

**Hamburg.** Seines ganzen Vermögens beraubt wurde Donnerstag nachmittags in einer Wirtschaft am Schweinemarkt ein Landmann aus **Kummerow** in Pomern. Er hatte vor einigen Tagen sein dortiges Gewerbe verkauft und die Kaufsumme in Höhe von 17.000 Mk. in Empfang genommen. Das Geld bestand in 15 Laufendmarktscheinen und zu 2000 Mk. in kleinerem Papiergeld, das er in einer Brieftasche in der inneren Abzweigtasche trug. Als er das Lokal verlassen hatte und sich in ein Geschäft begeben wollte, um Einkäufe zu machen, entdeckte er das Fehlen der Brieftasche. Im Verdacht der Täterschaft stehen zwei unbekannte Männer, die mit ihm am Tische gesessen hatten.

**Spielautomaten in Wirtschaften verboten.** Die Staatsanwaltschaften von Hamburg und Altona haben verfügt, daß die in den Wirtschaften aufgestellten Schieß- und sonstigen Spielautomaten binnen drei Tagen entfernt werden müssen. Polizeibeamte sind beauftragt worden, Umfragen in den Wirtschaften zu halten, um zu ermitteln, wo solche Automaten aufgestellt sind und etwaigenfalls den Inhabern aufzuerlegen, sie in der genannten Frist abzulassen. In freien Hallen, in leeren Läden und dergl. aufgestellte Spielautomaten dürfen jedoch bleiben. Die neue Verfügung gründet sich nicht etwa darauf, daß die Staatsanwaltschaften in der Benutzung der Spielautomaten ein Glücksspiel sehen, sondern weil die Wirte nicht dazu befugt sein sollen, sich neben ihrem Schankbetrieb ein Nebengewerbe zu machen. Die Inhaber von Spielautomaten-Hallen haben für ihren Betrieb einen Gewerbeschein, die Wirte aber nur für den Schankbetrieb.

**Vunden.** Brände. Hier brannte die Schlachtereier und Würstmacherei von **G. Karikens** nieder. Der Schaden beträgt 14.000 Mk. und ist durch Versicherung gedeckt. Die Entstehungsurache des Feuers ist nicht ermittelt. Ferner brannte in **Lappendorf** eine neue Scheune des **Dobbringers** **Thun** nieder. Die Entstehung des Feuers ist auch hier unbekannt.

**Reidorf.** Die Maurer in **Reidorf**, deren Tarif am 1. Januar abgelaufen war, haben durch Unterhandlungen eine Lohnaufbesserung von 3 Pfg. die Stunde erreicht. Der Stundenlohn beträgt vom 1. Januar ab 48 Pfg. Zur Schlichtung etwa vorkommender Streitigkeiten ist eine Kommission von fünf Unternehmern und fünf Arbeitern vorgesehn.

**Avenrade.** Großfeuer. Mittwoch brannten die Wirtschaftsgebäude des **Hofbesizers** **Andreas Luchsen** in **Stooby** nieder. 7 Kühe, 4 Kälber und 2 Pferde, die ganze Ernte und sämtliche Ackergerätschaften verbrannten.

**Gabersteden.** Durch ein Großfeuer wurde der Hof **Barrebgaard** bei **Barreb** (**Gramm**) vollständig eingeäschert. Das Vieh konnte gerettet werden.

**Wahl a. d. Elbe.** Schwere Explosion. Freitag nachmittags erfolgte auf der Sprengstofffabrik eine Explosion, wodurch ein Meister schwer und ein Arbeiter leicht verletzt wurde.

**Reuen.** Explosion. Donnerstag abend kurz vor 8<sup>1/2</sup> Uhr hat sich, wie schon kurz gemeldet, in der Kaiserstraße und einigen anderen anliegenden Straßen eine eigenartige Explosionskatastrophe ereignet, die bei den nichtschneidenden Straßenpassanten großen Schrecken hervorrief und deren Ursachen noch nicht völlig aufgeklärt erschienen. Um die fragliche Zeit flogen mit mehrmaligem donnernden Krachen in jener Gegend die infolge des Frostes seit eingefrorenen schweren steinernen Deckel der zu den Telefonkabelkanälen führenden Schächte aus ihren Lagern. Diese Schächte sind teils mitten im Fahrdamm, teils unter dem Trottoir belegen, und die etwa fünfzehn Zentimeter dicken Stein- und Zementplatten flogen zum Teil in große und kleine Stücke zerplittert, hoch in die Luft. Am schlimmsten wirkte auf diese Weise der vor dem Hauptstell- abgelegene Schachtdeckel, dessen Bruchteile am gegenüberliegenden Gabelingischen Geschäftshause drei wertvolle Spiegelscheiben und eine ganze Anzahl Fensterleichen bis in die zweite Etage hinauf zertrümmerten. Schwere Steinstücke von etwa Kofosnußgröße flogen dabei umher, und es ist fast als ein Wunder zu betrachten, daß in der verkehrreichen Gegend nicht größeres Anheil unter den Passanten angerichtet worden ist. Weniger heftig geschah das Herausfliegen der Schachtdeckel an der Ecke der Schwanenstraße, vor der Georgstraße, in der Ansgaritorstraße und bei der alten Postkassette in der Oberstraße. Bei der Ansgaritorstraße befanden sich Telefonarbeiter im Begriff, den dort belegenen Schacht zu öffnen, als die Katastrophe eintrat. Einer der Arbeiter wollte gerade den schweren Deckel lüften und trug bei dem Unfall eine ernste Kopfverletzung davon, so daß er mittels Sanitätsmagens ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Dasselbe geschah mit einem in der Nähe leicht verletzten Passanten. Den Detonationen folgte an den Ausbruchstellen, die sich dann stellenweise von einem Chaos von Stein- und Glasplittern umgeben zeigten, ein aufsteigender, leichter Rauch, kein Flammenschein. Den meisten der durch die Explosion gewaltig geschnittenen Schächte, namentlich denen am Ansgaritor, entströmte starker Gasgeruch, und mit Rücksicht auf die daraus zu schließende weitere Gefahr ipperte die Polizei diese Stellen durch Schugmannsposten ab. An zuständiger Stelle geht die Ansicht über die Ursache einseitig dahin, daß sich in den die Abflughänge kreuzenden Kabelkanälen aus einer undicht gewordenen Gasleitung größere Mengen Leuchtgas angesammelt haben, bis diese zu einer Stelle vorgedrungen sind, wo sie sich an dem Kurzschluß in der Starkstromleitung entzündeten konnten. Durch nachträgliche Gasmengen würden so die weiteren Detonationen sich erklären lassen.

**Sprengsaal.**

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

**Strafe muß sein!**

So dachte jedenfalls auch eine vor dem Mühlentor wohnende Herrschaft, als sie ihr Dienstmädchen deshalb kündigte, weil es „ein sozialdemokratisches Mädchen“ sei, mit dem die Herrschaft nichts zu tun haben wolle. Und woraus schlußfolgerte die „Gnädige“ ihre Auffassung? Das gekündigte Dienstmädchen hatte ihrer Kollegin ein die Notwendigkeit der Organisation der Dienstmädchen klarlegendes Flugblatt zum Leien gegeben, und diese hatte dasselbe in der Mädchenkuche liegen lassen, wo es die Frau des Hauses fand. Zur Strafe wurde nun das eine Dienstmädchen mit obiger Motivierung gekündigt. Diese kleinlich-lächerliche Maßregel wird sicherlich mit dazu beitragen, daß sich die Dienstmädchen Lübecks noch fester als bisher ihrer Organisation anschließen und eine rege Propaganda für dieselbe entfalten, damit die Herrschaften schließlich nur noch mit „sozialdemokratischen Mädchen“ zu rechnen haben.

**Handels- und Marktnachrichten.**

**Eiernachau-Biehmarkt**

3. Januar.  
Der Schweinehandel verlief ziemlich gut. Angeführt wurden 334 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verlandtschweine schwere 65—57 Mk., leichte 55—Mk., Sauen 49—54 Mk. und Kerfel 50—54 Mk. pro 100 Pfund.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel **Paul Köwig**; für den gesamten übrigen Inhalt **Johannes Stellina**.  
Verleger: **L. Schwan**, Druck: **Friedr. Meyer u. Co.**, sämtlich in Lübeck.

**Preussische Lose**  
Ziehung I. Klasse 10. und II. Januar.  
Mk. 4 — 5 — 10 — 20 — 40 —  
sind bei mir zu haben.  
**Lübeck, Johannisstr. 10.**  
Telephon No. 38.  
**Falck,**  
K-1. Lotterie-Einnehmer.

**Zu vermieten die 2. Etage**  
3 Zimmer u. Zubehör. Steinradweg 28c.

Gesucht zum 1. April eine Dreizimmer-Wohnung im Preise bis 200 Mk. Offerten unter **A. R.** an die Exped. d. Bl.

**Zu verkaufen ein Sofa**  
wegen Platzmangel. Preis 13 Mk.  
Gabelstraße 6, I.

**Kanarienhähne, St. Seifert**  
habe noch einige gute Säger abzugeben.  
Joh. Hartwig, Gebrüderstraße 33, I.

**Sonnabend und Sonntag**  
sind **Ferkel**  
billig zu verkaufen.  
Krugers Gz. thal, Schwartau.

**Frau Weschke, Schamue**  
Mittelstraße 121, Dane Sieder Nolte.

**Arztlicher Sonntagsdienst**  
am Sonntag, den 5. Jan. 1908:  
**Dr. Schlomer**, Schwartauer Allee 61.  
**Dr. Wex**, Raxeburger Allee 2a.  
**Dr. Joel**, Rönigstr. 10.

**Ausstehende Forderungen, ausgeklagte Urteile etc. kauft**  
Angeb. unt. G L an die Exp. d. Bl.

**Großer Gelegenheitskauf!**  
Ein Posten vs. Regenanzüge für Radfahrer u. Fußgänger, garanz. wasserdicht, sehr billig (teilweise für die Hälfte) abzugeben.  
Dörstraße 64.

**R. Klockmann, Hebanne,**  
Gevordenstrasse 22, I.

**Adolf Hübner**, Uhrmacher u. Gold-  
arbeit., Rindauf 19

**Rechnungs-Formulare**  
1000: prompt und sauber  
Die Druckerei der **L. H. Valbrunn**

**Buchhandlung Vorwärts**  
Berlin SW. 69, Lindenstr. 69.

Gesellen ist in zweiter, neu durchgesehener Auflage erschienen

**Geschlechtsverkehr**  
und  
**Geschlechtskrankheiten.**

Von **Dr. G. Gebert**.  
Preis 20 Bl. Preis 20 Bl.  
Zu beziehen durch die  
Buchhandlung v. **Friedr. Meyer & Co.**

# Grosser Inventur-Ausverkauf.

Alle von der letzten Saison noch vorhandene

# Herrn- u. Knaben-Garderobe

in bekannt vornehmster Ausstattung

verkaufen wir, um unserer werten Kundschaft zum Frühjahr nur das Neueste zu bieten,

zu ganz hervorragend billigen Preisen, teilweise für die Hälfte.

Herren=Winter=Paletots . . . . .	früher 12.00—16.00	17.00—22.00	23.00—29.00	31.00—38.00	42.00—65.00	Mk.
jetzt	9 <sup>00</sup>	13 <sup>00</sup>	19 <sup>00</sup>	24 <sup>00</sup>	30—45 <sup>00</sup>	Mk.
Herren=Jackett-Anzüge . . . . .	früher 13.00—17.00	19.00—25.00	27.00—35.00	35.00—43.00	45.00—55.00	Mk.
jetzt	8 <sup>00</sup>	14 <sup>00</sup>	19 <sup>00</sup>	26 <sup>00</sup>	30—38 <sup>00</sup>	Mk.
Winter=Loden=Joppen . . . . .	früher 3.75—5.00	5.00—7.00	8.00—10.00	11.00—15.00	14.00—25.00	Mk.
jetzt	2 <sup>50</sup>	4 <sup>00</sup>	6 <sup>00</sup>	8 <sup>50</sup>	10—17 <sup>00</sup>	Mk.
Herren=Sommer=Paletots . . . . .	früher 12.00—17.00	15.00—21.00	20.00—27.00	26.00—32.00	33.00—45.00	Mk.
jetzt	9 <sup>00</sup>	11 <sup>50</sup>	15 <sup>00</sup>	19 <sup>00</sup>	24—30 <sup>00</sup>	Mk.
Herren=Buckskin-Hosen . . . . .	früher 2.50—3.50	3.75—4.75	5.00—6.75	7.00—8.50	9.00—12.00	Mk.
jetzt	2 <sup>00</sup>	3 <sup>00</sup>	4 <sup>00</sup>	5 <sup>00</sup>	7 <sup>00</sup> —8 <sup>50</sup>	Mk.
Jünglings=Paletots . . . . .	früher 8.00—12.00	13.00—18.00	17.00—25.00	23.00—31.00	28.00—40.00	Mk.
jetzt	6 <sup>00</sup>	10 <sup>00</sup>	14 <sup>00</sup>	18 <sup>00</sup>	22—27 <sup>00</sup>	Mk.
Jünglings=Anzüge . . . . .	früher 7.00—9.00	11—14.00	15.00—19.00	19.00—26.00	27.00—35.00	Mk.
jetzt	4 <sup>50</sup>	8 <sup>00</sup>	11 <sup>00</sup>	15 <sup>00</sup>	20—25 <sup>00</sup>	Mk.
Knaben=Anzüge . . . . .	früher 3.00—5.75	5.00—8.00	7.00—10.00	10—15.00	14.00—21.00	Mk.
jetzt	2 <sup>00</sup>	3 <sup>50</sup>	5 <sup>00</sup>	7 <sup>00</sup>	8 <sup>50</sup> —14 <sup>00</sup>	Mk.

Jedes Stück wird bereitwilligst aus dem Schaufenster verkauft.

# Spille & v. Lühmann Lübeck, Sandstr. 17.

## Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein  
**Reifer-, Friseur- und Haar-  
 schneide-Geschäft**  
 von Siegelstraße 25 nach  
**vis-à-vis Ziegelstraße 14, part.**

Indem ich persönlich bester Bedienung zu  
 sichern bitte ich, das mir bisher ertheilte  
 Wohlwollen auch in meinem neuen Geschäft  
 nicht erlöschen zu lassen.

**Otto Frauer, Barier u. Friseur.**

Es ist Entschieden, das ich für meine Ver-  
 lobungs-Ringe zu meine Schweizer  
 Schmiederei annehme.  
**G. Grossschmidt, Goldschmied, Sandstr. 4.**

## Wringmaschinen

feinste Ausführung, unter höchst Garantie  
 zu großer Haltbarkeit, schon von 2.50 Mk. an.  
 Beschaffung aller Ersatzmaschinen zu besten  
 Bedingungen möglich.

**O. Störzner,**  
 Südröhre 54.

## Helbings Doppelkummel

## Helbings Herzstärkung

## Helbings Korn-Aquavit

mit bestem weinl. Karaspritz hergestellt.

## E. Cognak, Rum, Arrak.

Zu beziehen durch die Groß-Deffinition  
**Kar. Lehmann A.-E., Wandsbek.**

Wiederlage für Lübeck u. umliegende Gegend:  
**G. H. J. Sahlmann, Lübeck**  
 Mühlstraße 41.

Reichensacker 1464. Reichensacker 1464.

## Alle Sorten Weine und Spirituosen

zu den besten Bedingungen und zu billigsten  
 Preisen.  
**J. Höppner, Südröhre 11.**

# Der Neue Welt-Kalender

## für das Schaltjahr 1908

ist nur noch in wenigen Exemplaren vorrätig.  
 Die Genossen, welche noch einen Neuen Welt-Kalender  
 wünschen, ersuchen wir, denselben rechtzeitig zu ver-  
 langen.

— Preis 40 Pfg. —

Derselbe ist auch durch unsere Kolporteurs und Zeitungs-  
 austrägerinnen zu beziehen.

# Friedr. Meyer & Co.

Johannisstr. 46 \* Buchhandlung \* Johannisstr. 46.

## Im Schweisse seines Angesichts

hat man früher die Schwüle gelinder, Ver-  
 spargene Seiten? Mit Nigrin genügt es,  
 das Schwitzen leicht mit einem Tappan zu  
 zehren. Hochachtung im Namen!



Immer-Essen u. Trinken . . . 2.70 Mk.  
 Dames-Essen u. Trinken . . . 1.50 "  
 Kinder-Essen mit Süßigkeiten von 1.00 "  
 je nach Größe.

**Johannes Voss, Südröhre 90.**

## Carl Folkers Möbel-Magazin

25 Marlesgrube 25.  
 Vollständige Wohnungseinrichtungen.  
 Selbstgefertigte Arbeiten.  
 Größte Auswahl.  
 Billigste Preise.  
 Weitgehendste Garantie.  
 Zimmer-Einrichtungen stets vorrätig.  
 Lieferung frei Haus  
 auf eigenem Möbelwagen.  
 Teilzahlung gestattet.  
 Bei Barzahlung Rabatt.  
 Gebe rote Labeco-Marken.

## Einzig

Schön ist ein zartes, reines Gesicht, rothes,  
 jugendliches Aussehen, weiße, sammetweiche  
 Haut und blendend schöner Teint.  
 Alles dies erzeugt die echte  
**Stedenpferd-Villemilch-Seife**  
 v. Bergmann & Co., Radebeul  
 mit Schutzmarke: Stedenpferd.  
 à Ct. 50 Pf. bei: Ferd. Kayser,  
 Herm. Blaser, G. Döngert,  
 Heinr. Heickendorff, Carl Schmidt,  
 Rud. Karstadt, Wilh. Bandholz,  
 Blume Jepsen, Aug. Prösch,  
 H. Wilmack,  
 sowie in der hiesigen Apotheke.



## Matjes-, Sommerfang- u. Berger Flomheringe

empfehlen  
**H. H. Holtermann,**  
 Lübeck, Marktviereck 4.  
 Tel. 143: Bruchheringe.

## Eine traurige Bilanz.

Der Jahreswechsel drängt dazu, einen Rückblick zu werfen auf die Fortschritte, die uns das letzte Jahr gebracht hat. An diese Pflicht mahnt uns jetzt die Zentralkommission für Bauarbeiterchutz, indem sie ihren umfangreichen und sehr instruktiven Bericht über die Jahre 1906 und 1907 versendet.

Es sind — wie der Berichterstatter Genosse G. Heinke mit Recht hervorhebt — zehn Jahre her, seitdem die Vertreter der baugewerblichen Arbeiter Dresdens persönlich im Reichsamt des Innern und im Reichsversicherungsamt die Forderung auf reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterchutzes vorgetragen haben. Sie wurden von den Herren dieser Reichsämter mit der Zusicherung entlassen, daß die Sache von den Reichsbehörden demnächst in Angriff genommen werden soll.

Heute, nach zehn Jahren, denken die Herren in den beiden Reichsämtern noch gar nicht daran, dieses Versprechen zu erfüllen. Im Gegenteil ist fast allgemein die Ausrede zu hören, die Sache muß von den einzelnen Landesregierungen oder sogar von einzelnen Gemeindeverwaltungen geregelt werden. Hier aber sind die Arbeiter durch ein schmächtliches Klassenwahlrecht gar nicht oder in ungenügender Weise vertreten; und die Folge davon ist, daß es mit der Regelung des Bauarbeiterchutzes meistens recht schlecht bestellt ist.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat jedoch die Agitation für einen besseren Bauarbeiterchutz kräftig eingesetzt. Bei jeder Gelegenheit haben die Vertreter der Arbeiter auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Forderung hingewiesen, und dadurch konnten in der Tat wie in den früheren, so auch in den letzten Jahren einige wenn auch durchaus unbefriedigende Fortschritte erzielt werden. In Bayern und Baden wurden wiederum einige Arbeiterkontrollen eingesetzt. Die Sächsischen und die Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft haben ihre „Abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften“ herausgegeben. Für das Herzogtum Sachsen-Meiningen ist eine Landes-Bauarbeiterchutz-Berordnung erlassen worden usw. Als besonders bezeichnend wird in dem Bericht der Zentralkommission die Tatsache hervorgehoben, daß in einzelnen Landesteilen die Lokalbehörden in der letzten Zeit dem Bauarbeiterchutz ein größeres Interesse entgegenbringen als vormals. Überall da, wo die Arbeiter in der Gemeindeverwaltung vertreten sind, ist ein erfreulicher Erfolg zu verzeichnen. Deshalb sollten die Bauarbeiter auch den Gemeindevätern die nötige Aufmerksamkeit widmen.

Alle diese und mehrere weitere derartige Erfolge sind jedoch durchaus ungenügend. Eine reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterchutzes muß vielmehr mit allen Kräften erstrebt werden. Das beweist die Unfallstatistik aufs klarste. Ereigneten sich doch im Baugewerbe an jedem Arbeitstage des Jahres 1905 durchschnittlich nicht weniger als 307 Unfälle mit 62,6 schwerverletzten Bauarbeitern. Auf jeden Arbeitstag kamen nicht weniger als 5,4 Todesfälle infolge der Bauunfälle.

Ein erheblicher Teil dieser Unfälle wäre durch einen sachgemäßen Bauarbeiterchutz zu verhindern gewesen. Das ergeben die Resultate der von den Bauarbeiterchutz-Kommissionen durchgeführten Baukontrollen im Jahre 1906. Die Kontrolle erstreckte sich auf 16 506 Bauten. Das wertvolle Material wird in einer besonderen Schrift veröffentlicht.

Die beteiligten Unternehmer haben gegen diese Kontrolle Lärm geschlagen und den Vorwurf erhoben, daß durch die Erhebungen die Verhältnisse nicht wahrheitsge-

mäß ermittelt, sondern so geschildert werden sollen, wie es den Bauarbeitern zu ihrer Agitation paßt. Demgegenüber weist die Zentralkommission nach, daß sie alles getan hat, um durch die Baukontrollen ein solches Material zu erlangen, das den Tatsachen in allen Punkten entspricht. Dabei fragt die Zentralkommission mit vollem Recht, weshalb denn die Revisionen sich scheuen, eine amtliche Erhebung über die Mißstände an den Bauten zu veranstalten? Übrigens hat der Sekretär der Zentralkommission, Genosse G. Heinke, eine Informations- und Agitationstour durch die östlichen Provinzen Preußens gemacht und sich hierbei selbst davon überzeugt, daß die Zustände bei den Bauten in den einzelnen Orten dieser Landesteile jeder Beschreibung spotten. Ferner wendete Genosse Heinke seine Aufmerksamkeit den Eisenkonstruktionsbauten zu und fand, daß hier, wo das Großkapital dank der fortschrittlichen Technik großartige Erfolge erzielt, der Arbeiterschutz sehr wenig gewürdigt wird.

Stets wird die alte Beachtung bestätigt, daß die erste und wichtigste Voraussetzung eines ernsthaften Arbeiterschutzes die genügende Kontrolle der Betriebe durch unabhängige Beamte unter Zuziehung praktisch erfahrener Arbeiter als Hilfsbeamte ist. Daher ist es begreiflich, daß die Unternehmer gerade diese Forderung mit besonderem Eifer bekämpfen. Die Zentralkommission hat aber in ihrem Bericht von neuem nachgewiesen, daß nicht nur diese Überwachung der Betriebe notwendig ist, sondern daß auch tüchtige Bauarbeiter als Hilfsbeamte bei der Baukontrolle sehr wertvolle und unter keinen Umständen entbehrliche Dienste leisten können.

Endlich trägt auch ein Teil der Bauarbeiter eine gewisse Schuld an dem ungenügenden Bauarbeiterchutz. Trotz aller Agitation gibt es noch immer manchen Bauarbeiter, der sich nur zu leicht von seinem Unternehmer unter Nichtachtung jeder Rücksicht auf seine eigene Gesundheit und sein eigenes Leben ausbeuten läßt und auch die Gesundheit und Leben seiner Mitarbeiter nicht achtet. Daher bemüht sich die Zentralkommission stets, die Aufklärungsarbeit unter den beteiligten Arbeitern immer mehr zu fördern.

Im ganzen hat die Zentralkommission in ausgezeichnete Weise gearbeitet. Ihr, namentlich ihrem unerwähnten Sekretär, Genossen G. Heinke, ist volle Anerkennung zu zollen, obgleich auf diesem Gebiete bisher noch so wenig erreicht worden ist. Der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft ist eben ein schwerer und langwieriger.

Aber auch hier geht es trotz alledem und alledem vorwärts. So unbefriedigend der jetzige Zustand ist, so traurig die Bilanz der letzten Jahre sich gestaltet, vorwärts geht es doch; Anläufe zu einem besseren Bauarbeiterchutz finden wir mehr und mehr. Die wichtigsten Verbesserungen haben die Bauarbeiter durch den Druck ihrer Gewerkschaften erreicht, die überall dort, wo sie stark genug sind, möglichst gute Schutzvorrichtungen erzwingen. Auf dieser Bahn müssen die Bauarbeiter fortschreiten. Zugleich müssen die Arbeitervertreter in allen Gemeindeverwaltungen, in allen Landtagen, sowie im Reichstage immer wieder die Forderungen der Bauarbeiter geltend machen. Die ungenügenden bisherigen Ergebnisse können uns nur zu um so eifriger Tätigkeit anspornen. Denn der erstrebte Bauarbeiterchutz muß erreicht werden, und deshalb wird er auch erreicht werden.

## Soziales und Parteileben.

Zur Textilarbeiteransperrung in Krefeld. Am Montag hatte der Krefelder Oberbürgermeister die Vertreter der Arbeiterorganisationen zu einer Besprechung über die augen-

blickliche Situation und wie dieselbe am besten zu einem guten Ende geführt werden könne, eingeladen. Einen direkten Erfolg konnte diese Besprechung um so weniger haben, als von den Organisationsvertretern eine bindende Erklärung über die Wiederaufnahme der Arbeit in den vier Betrieben nicht gegeben werden konnte. Nach längerer gegenseitiger Aussprache versprach der Oberbürgermeister, den Versuch zu machen, nochmals eine Verhandlung mit den Fabrikanten in die Wege zu leiten. Ob dieser Versuch gelingt, bleibt abzuwarten.

Die Bank von England hat den Diskont um 1 Proz. auf 6 Proz. ermäßigt.

Die sechste Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker findet in der letzten Woche des Monats Mai d. J. in Köln statt.

Die Siebenerkommission der Ruhrbergleute hielt am Montag eine Sitzung ab, in welcher über die in der Knappschichtauftragfrage zu unternehmenden Schritte beraten wurde. Es wurde einstimmig beschlossen, alle zulässigen Mittel anzuwenden, um eine Änderung des Zwangsstatuts zu erreichen. — Für Sonntag und die folgenden Tage sind im ganzen Ruhrgebiet Massenversammlungen geplant. — Die neueste Nummer der „Bergarbeiterzeitung“ mahnt zur Einigkeit und Disziplin, warnt vor vorzeitigen Schritten und fordert zu festem Zusammenschluß der Bergarbeiter auf.

Auf einen zehnjährigen Bestand kann jetzt auch der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen zurückblicken. Mit dem 1. Januar 1898 trat diese Gewerkschaft ins Leben, nachdem seit dem Jahre 1891 einige lokale Kellnervereinigungen bestanden, die sich der modernen Arbeiterbewegung angeschlossen hatten. Dem Zentralverband traten mit dem 1. Januar 1898 nur neun Lokalvereine mit 915 Mitgliedern bei. In den nächsten zwei Jahren brachte es die Organisation nur auf 12 Verwaltungsstellen mit 1857 Mitgliedern. Auch in der Folgezeit hat sich diese Gewerkschaft nicht einer so rapiden Entwicklung zu erfreuen gehabt, wie wir sie an einer großen Zahl anderer Zentralverbände beobachten konnten. Wenn wir aber die großen Schwierigkeiten bedenken, die sich der Agitation in den Kreisen der gastwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten entgegenstellten, dann wird man die erzielten Erfolge immerhin als sehr erfreulich bezeichnen müssen. Langsam aber stetig hat der Verband seine Reihen verstärkt, immer aber ist die Zunahme in größeren Portionen erfolgt. Der letzte Verbandstag (April 1906) vereinigte erst 8908 Mitglieder, das Jahr 1907 schließt mit etwa 7000 Mitgliedern in 65 Zahlstellen ab. Hierzu kommen 500 Mitglieder, die der Verband der Café-Angestellten durch seinen Anschluß dem Zentralverbande zuführt. Der Gastwirtsgehilfenverband markiert also mit schnellen Schritten auf das erste zehntausend Mitglieder los. In etwa Jahresfrist soll der Zusammenschluß mit dem Hotel-dieners-Verband, der heute etwa 3000 Mitglieder zählt, vollzogen werden. Dann wird allmählich die Zeit kommen, wo auch die vielgeplagten großwirtschaftlichen Angestellten ihren berechtigten Forderungen mehr Nachdruck verleihen können. Keine Arbeiterkategorie hat es mehr nötig, als gerade diese.

Ein Konflikt im Hafen zu Amsterdam. Die Arbeitgebervereinigung will die mit der Hafenvereinigung „Recht en Plicht“ vereinbarte Kohlenregelung, die mit dem 1. Jan. in Kraft treten sollte, so regeln, daß jeder Arbeiter die Regelung auf dem Bureau der Arbeitgeber selbst unterschreiben muß. Mit „Recht en Plicht“ wollen die Arbeitgeber nichts mehr zu tun haben. Zugleich haben die Arbeitgeber erklärt, daß die Arbeiter, die auf den Dampfern „Secunda“ und „Albion“ seitreift haben, nicht mehr bei den Raggadors dieser Schiffe, der Firma von Dengel für die „Secunda“ und Firma Wink u. Co. für den „Albion“, in Arbeit treten sollen. Die Arbeitsbücher dieser Leute, die sich geweigert haben, mit einer Lohnhöhung von 60 Proz. in dem beschriebenen Korn zu arbeiten, sollen, wenn ihr Betragen zu weiteren Klagen keinen Anlaß gibt, sie erst am 31. Januar wieder zurückgehalten. Die Bücher werden von der Arbeitgebervereinigung herausgegeben und ohne Buch erhält kein Arbeiter im Hafen von Amsterdam Beschäftigung. Ein ähn-

## Das sonderbare Duell.

Erzählung von Friedrich Gerstäcker.

### Erstes Kapitel.

#### Am Mississippi.

Tom Ralston, ein junger reicher Engländer, hing an, sich in seinem Vaterlande zu langweilen. Die Vergnügungen Londons ekelten ihn an, eine eigene Familie hatte er nicht, und die Sehnsucht erwachte in ihm, einmal den fernen Westen Amerikas zu sehen, um dort im Urwald zu jagen und überhaupt eine Zeitlang in der Wildnis herum zu streifen. Er wollte, wie er meinte, den „Staub der Zivilisation“ abschütteln, und dazu konnte er allerdings keinen besseren Platz finden, als die Mississippiumpfe. — Dort war in der Tat weder Staub noch Zivilisation zu fürchten.

Er zögerte auch nicht lange mit der Ausführung seines Planes, schiffte sich nach Newyork ein, besuchte erst den Niagara und die Seen, und wandte sich dann westlich durch die Staaten bis tief nach Missouri und Arkansas hinein, um dort seiner Jagdlust zu genügen; und das konnte er dort nach Herzenslust.

Allerdings hatte er sich das Bild in jenen Wäldern zahlreicher gedacht, und daß er manchmal tagelang umherstreifen mußte ohne einen Schuß zu tun, wollte ihm anfangs nicht behagen; aber der wirkliche Jäger will doch auch nicht nur immer totschießen, sondern sucht die Waldfreude vielmehr in dem durch Nähe und durch Schlaueit erzwungenen einzelnen Erfolg, und so verdrängte er dort in dem schönen Walde eine frohe und glückliche Zeit und erlegte immerhin Wild genug, um mit dem Resultat zufrieden zu sein.

Aber auch das ermüdete ihn endlich. Er hatte wohl im Überdruß des gesellschaftlichen Lebens die Wildnis gesucht, fühlte jedoch zuletzt, daß er in die Gesellschaft gehöre — daß er sie wenigstens nicht ganz entbehren könne, und hing endlich an, sich wieder zurück zu begeben. Einen ungewohnten Reiz übte aber trotzdem das ganze Treiben dieses prächtigen Waldvolks auf ihn aus, das er in den verschiedenen Blockhäusern kennen lernte, und wenn er sich bei ihnen dem Amerikaner nur als spekulierenden Yankee gedachte, und im Osten der Staaten auch so gefunden, so mußte er sich wohl ge-

stehen, das hier im Westen, als Vorkäuser der Zivilisation ein ganz anderes Volk existiere, dem er seine Achtung nicht versagen konnte.

Wenn er sich selber frag, ob er hier fortan zwischen ihnen leben und nicht wieder in die alten Verhältnisse zurückkehren wolle, so mußte er sich das freilich mit einem entchiedenen „Nein“ beantworten; aber begreifen konnte er trotzdem recht gut, wie sich jemand, der eben nicht in einer großen Stadt und von allem Luxus umgeben aufgezogen worden, hier wohl und glücklich fühlen könne, und beneidete die Menschen oft um ihre bescheidenen Ansprüche an das Leben, um ihre stille Zufriedenheit unter lauter Entbehrungen.

Wenn er die Damen der vornehmen Welt mit diesen schlichten Backwoodsfrauen verglich, welcher merkwürdige Unterschied trat ihm da entgegen! Nur ihr selbstgeponenes, selbstgewebtes und gefärbtes Zeug trugen sie, und wie nett und sauber sahen sie darin aus, ja welche reizende Gestalten und Gesichtsertraf er unter ihnen! Aberhaupt sprach ihn die Reinlichkeit in den oft noch so ärmlichen Hütten an, und er mußte manchmal auch wieder das freie, ungezwungene, aber immer anständige, ja nicht selten sogar vornehme Wesen bewundern, mit welchem sich diese Töchter des Waldes bewegten — und wie stachen sie in der Hinsicht gegen das Landvolk des Kontinents — ja seiner eigenen Insel ab. Er mußte sich gestehen, daß diese Frauen und Mädchen, mitten aus dem Wald heraus, nur in anderer Toilette in jede Gesellschaft der Alten Welt eingeführt werden könnten, und jeder zur Zierde gereichen würden.

Sein Herz hatte sich aber trotzdem nirgends gefesselt, er schaute in manches dunkle, brennende Auge unversehrt hinein. Worten jedoch, die zu lange um das Licht flatterten, versengen sich zuletzt die Flügel, und etwas Ähnliches mußte er, wo er sich schon außer jeder Gefahr glaubte, selber erfahren.

Da der lange Sommer die Sümpfe ziemlich ausgetrocknet hatte, so daß wenigstens überall wasserleere Striche hindurch liefen, brach sich unser junger Engländer allein, nur mit seiner treuen Büchse und einem Kompaß, nach und nach an den Mississippi hinüber, um dort nachher ein Dampfboot anzutreffen und nach dem Osten zurückzufahren. Allerdings konnte er dieses Terrain nicht genau genug, sonst würde er etwas Besseres nicht so leicht gewagt haben. Es konnte

ihm nämlich leicht geschehen, daß er dabei in einen der entleglichen Schilfrühe hineingeriet; und aus denen wieder herauszukommen ist wahrlich keine Kleinigkeit. Er hatte aber Glück — oder Unglück, wie man nehmen will, denn er wäre vielleicht in einem solchen Schilfrühe besser aufgehoben gewesen, als in der freundlichen Hütte, die er endlich, unmittelbar am Mississippi eines Morgens erreichte.

Er hatte nämlich zufällig im Wald einen Pfad getroffen, der Gott weiß wohin führte; da er aber von Ost nach Westen lief, folgte er der östlichen Richtung, und entdeckte am nächsten Morgen, denn die Nacht überraschte ihn dabei, Baumstümpfe, an welchen die Art tätig gewesen — ein sicheres Zeichen also, daß er sich in der Nähe einer menschlichen Wohnung befand. Er hörte auch, wie er kaum noch eine Stunde in dieser Bahn fortschritt, einen Haushahn krähen und Hunde bellen, und erreichte bald danach ein freundliches doppeltes Blockhaus, in dem er natürlich, wie überall in wirklich wilden Gegenden, von den Bewohnern auf das herzlichste und gastreichste aufgenommen wurde.

Ralstons Absicht war es allerdings gewesen, gleich mit dem nächsten Boot Stromauf zu gehen, um über Louisville und Pittsburg nach den Oststaaten, und von da nach Europa zurückzufahren; aber trotzdem in den nächsten Tagen verschiedens Dampf vorbei passierten, machte er doch keine Anstalt, seinen Vorjag auszuführen, denn er hatte in der einsamen Blockhütte im Walde einen Magnet gefunden, der ihn eben so bald nicht wieder fort ließ.

Das Haus bewohnte ein alter Backwoodsman namens Johns, der allerdings einiges Land in der Nachbarschaft urbar gemacht hatte, hauptsächlich aber doch von dem geschlagenen Holz lebte, das er an die dort anliegenden Dampfer verkaufte. Übrigens sah es gar nicht so einladend aus, denn sonst allerdings sehr abgelegenen Platz aus, dann es wimmerte darauf von jungen Mädchen, die emsig wie Bienen herüber und hinüber flogen. Der Alte hatte nämlich, wie Ralston erfuhr, vier Töchter und einen Sohn — den letzteren abweisend, da er mit einem Floß nach Pittsburg gegangen, die Töchter dagegen alle bei der Hand, und zwar von zehn Jahr an bis zwanzig in den verschiedenen Lebensaltern. Jenna, die älteste, war vorzüglich ein reizendes, volkaufgeblähtes Weib, und Ralston erinnerte sich nicht, je in seinem ganzen Leben ein schöneres Mädchen gesehen zu haben.

Indes System ist jetzt auch in Rotterdam eingeführt. Werden die Bücher entzogen, dann stehen deren gewohnte Inhaber auf der Straße, unarmherzig dem Glend, dem Hunger preisgegeben. Der Konflikt in Amsterdam ist das Resultat anarchistischer Verirrung, der sogenannten direkten Aktion. Der Erfolg dieser „plötzlichen“ Taktik ist die Beiseitigung der Organisation, Zerrümmung eines Arbeitsvertrages und Abrechnung einer Anzahl Hausarbeiter auf die Dauer eines Monats. Eine Konferenz von vier Vertretern der Vereinigung „Recht en Plicht“ mit den Arbeitgebern hatte keinen Erfolg.

**Der Niederländische Scherps- en Woortverkeersbond** (Dokumentenarbeiter) lehnte auf seinem in Zaandam stattgefundenen Kongress den Anschlag an den Niederländischen Zentralverband (N. V. B.) — gewerkschaftliche Landeszentrale — mit großer Mehrheit ab. Die Vertreter der anarchistischen Richtung brachten den Antrag in rücksichtsloser Weise zu Fall. Auch wurde eine Erhöhung des Beitrages um 2 Gld. (in Worten: zwei Gents) pro Mitglied und Woche abgelehnt, dafür aber ein Antrag angenommen, der jede nicht im Streit befindliche Abteilung verurteilt, während eines Streiks 5 Gld. pro Mitglied und Woche in die Streikliste zu zahlen. Unter solchen Umständen werden sich die deutschen Dokumentenarbeiter in Zukunft sicher höflich bedanken, ihren holländischen Kameraden unter die Arme zu greifen, wenn sie mal wieder in finanzielle Not geraten sein sollten.

## Der Moltke-Garden-Prozess.

### Urteil: 4 Monate Gefängnis.

Die Verhandlung wurde gestern vormittag um 11 Uhr fortgesetzt. Der Angeklagte Garden ist erschienen. Zunächst bittet Oberstaatsanwalt Dr. Nienbiel, ausdrücklich zu Protokoll zu nehmen, daß Donnerstag keine Hauptverhandlung stattgefunden habe, und daß aus seinen Ausführungen in denen er vom Vorurteil unberührt worden sei, keine Rechtsfolgerung gegen den Bestand des zu erwartenden Urteils aus der Strafverurteilung herangezogen werden könnte. Justizrat Schmitt habe erklärt, er habe sowohl Recht, an der Ausübung des Stillsitzens zu Gunsten zu zweifeln, wie der Oberstaatsanwalt an dem Zeugnis der Frau u. Garden. Dabei ist doch ein kleiner Unterschied. Er, der Oberstaatsanwalt, habe nämlich guten Grund, an der Zeugenaussage der Frau u. Garden einen Zweifel zu haben, während Justizrat Schmitt nicht den geringsten Grund habe, an dem wiederholt behaupteten Zeugnis des vollkommen einwandfreien Ritters Guleburg zu zweifeln. Bei Frau u. Garden forense Muttergebilde mit, während Ritter Guleburg selber behauptet habe, daß er keinerlei Schwägerinnen bezogen habe. Dann wiederholt Dr. Nienbiel seine Ausführungen betreffs des Ritters Guleburg.

Justizrat Schmitt führt aus, er sei dem Ritters Guleburg nicht fremd geblieben und habe gegen ihn nicht die geringste Animosität. Guleburg sei aber ein ständiger Feind der Staatsmacht und der Verteidigung kein willkommener Irr in ihrer Verantwortlichkeit. Sie haben das Recht, auch dem behaupteten Zeugnis der Guleburg zu zweifeln. Auch Guleburg selbst habe als Zeuge gelitten, daß seine Aussage beweiskräftig sei. Schmitt erklärt weiter, er wolle, wenn er sich überlegen habe, daß er in hiesiger Angelegenheit eine Verantwortung habe, daß er in hiesiger Angelegenheit niemals aber würde er deswegen Absicht nehmen, weil er damit der wirklich geschädigten Ehegatten einen Schaden der Verteidigung etwas entgegen zu setzen gegen die Unmöglichkeit und Unmöglichkeit der Sache wäre. Er ist unerschütterlich überzeugt, daß Guleburg ein vollkommen einwandfreies Zeugnis abgibt, wie die Verteidigung es behauptet. Der größte Teil der Verhandlung habe nicht der Behauptung des Angeklagten gegolten, sondern der Entlastung des Nebenklägers. Ritter Guleburg zu verurteilen, habe die Verteidigung nur sein Interesse betrachten können, daß dem Angeklagten der Erfolg des § 193 gesichert sei.

Justizrat Schmitt führt aus, daß der Herr und Herrin nicht und daß der Herr ein sehr geistig, was zu seinen Aufklärung der Sache sein könnte, und daß er im selben Zeitraum damit die Hilfe der Angeklagten in Anspruch nehmen. Er erwidert, daß wegen eines bestimmten am Donnerstag und sagt dann, er habe in dem Oberstaatsanwalt einmündigen über den Guleburg'schen Fall, da auf ruhiger, ruhiger und sehr häufig wiederholte Aussagen formaler Aussagen habe eine unrichtige Erklärung über Guleburg. Er habe ihn an dem ersten Stelle für schuldig und wäre nicht davon im, daß ein Teil ihrer Geschädigten auf irgendwelchen Klammern hänge. Ein Mann wie Guleburg hat doch ein Gewissen, und er ist ein Mann, der nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

nach Bismarck's Art und dessen Gattin mein Interesse für die damalige Gattin des Nebenklägers in Anspruch. Der Guleburg, den die Dame machte, war wirklich ein absolut zuverlässiger; wenn sie auch manches sagte, was mich in einzelnen Punkten mißtraulich machte. Ich prüfte dann eingehend die Eheheiratsakten und bildete mir mein Urteil. Garden geht dann auf die einzelnen Artikel der „Zukunft“ ein, um zu zeigen, daß die darin geäußerten Behauptungen nicht ausgesprochen seien. Er wendet sich unter anderem dagegen, daß nur er es gewesen sei, der von einer Kamarilla gesprochen habe. Er habe im Gegenteil nie etwas von einer Kamarilla in die Welt gebracht. Duzende von Zeitungen hätten lange Zeit vorher schon etwas von einer Guleburg-Kamarilla veröffentlicht. Der von ihm in dem bekannten Nachgespräch gebrauchte Ausdruck „Der Süße“ könne zwar für den so Genannten ein gewisses unangenehmes Gefühl verursachen, niemals aber beleidigen. Der Angeklagte wendet sich ferner dagegen, daß von Guleburg und Moltke behauptet worden sei, es hätte bei den vielfachen Unterredungen Guleburgs mit Leconte das Gespräch niemals um politische Dinge gedreht. Lediglich in diesem Zusammenhange zwischen Guleburg und Leconte habe er eine Gefahr gesehen. Das hätten ihm auch andere Leute gesagt, die heute noch an verantwortungsvoller Stelle stehen. Nach Besprechung der einzelnen Artikel bemerkt Garden schließlich, die Möglichkeit irgend etwas in den Artikeln zu finden, sei ganz ausgeschlossen gewesen. Es ist für mich gar keine Frage, daß ich keine Absicht der Beleidigung, nicht einmal das Bewusstsein einer Beleidigung hatte. Freiherr von Berger hat hier endlich ausgeführt, daß ich nur eine gewisse Vorsichtigkeit des Empfindens meinte. Ich habe nur den Sachverhalt eingesehen, daß mir die Herren aus psychologischen und politischen Gründen in ihrer Stellung nicht vertrauenswürdig waren. Ich habe niemals öffentlich ein Wort gesagt, das die Ehre des Grafen Moltke anzuführen könnte. Ich glaube nicht, daß das, was Klosterprobit Otto Graf von Moltke Protokoll nennt, irgend eine Grundlage für diese Verhandlung bieten kann. Dies Protokoll ist zu einseitig, um gegen mich verwendet werden zu können. In meinen Briefen war eine Silhouette Moltkes enthalten, die nicht zu gefallen brauchte, und die nicht Hochachtung ausdrücken sollte, aber auch nicht Mißachtung ausdrücken konnte. Das Kriminelle darin sei Moltkes Dingenbung an Guleburg gewesen. Weitergehendes habe nicht darin gefunden. Er wolle Moltkes Vorwurf zurück, er habe das Empfinden des Kaisers verstanden. Der Kaiser hat damals keine wichtige Vorfrage gehört und dann entschieden. Jetzt heißt es: Die Herren seien gar nicht in Angelegenheiten, sie hätten nur Gelegenheit zur Reinigung erhalten und würden sich in höherer Sphäre. Ich würde mich für Moltke freuen, doch ist es unabweisbar, daß hochgestellte Persönlichkeiten ihre Stellung verlieren, weil etwas über sie geschrieben werden, was man für unwahr hält. Schädlicher als der Verursacher der „Zukunft“ hat anderer Leute unerschütterliche Meinung gewirkt. Ich bitte, mich nicht mit Dingen zu beunruhigen, für die ich nicht verantwortlich bin. Nach dem Eingehen des Urteils wurde Moltke eine Reinigungsbefreiung erteilt. Das damalige Ehrenwort Moltkes bezüglich seiner Behauptungen. Ich bedauere, daß mir nicht von Garden gesagt worden ist: Moltke und Guleburg hätten gewiß so eng zusammen — sonst wäre jetzt nicht anders. Infolge der Haltung der Angeklagten hätte ich auch, ich habe Moltke gar nicht irgendeine Handlung unterzogen. Nun blieb es: Garden hat! Haben Angeklagte wirklich den Befehl erhalten: „Reinigt Euch!“ — so ist bisher nur einer dem Befehle gehorcht. Ein Graf ging ins Ausland, Leconte wurde abberufen, Guleburg machte einen mißglückten Versuch, den der Verteidigung Angeklagten als Zeugen vernichten zu lassen. Das Ergebnis des vorigen Prozesses erfuhr auch nicht. Ich würde, die Sache würde noch fürchterliche Folgen haben, und Moltke war meiner Ansicht nach zu viel geschädigt. Im ganzen Verfahren bewies ich nicht die größte Unwissenheit und habe in jedem Stadium nur ein vollkommenes Wissen. Ich bin jederzeit bereitwillig, die Aussagen der Herrn anzugehen. Ich bin überzeugt, die Richter werden sich von zwei Aussagen durch die Herrn Freiherr von Berger und Moltke des Polizeikommissars, gegen den Grafen Moltke lange Jahre vor, und bei Guleburg habe er vor seinem Verlassen des § 175 abgetragen, er immerhin bedenklich. Inzwischen kann doch nicht eine Erwähnung eine Verleumdung enthalten. Im Zustande hat man nur die Meinung: In Deutschland sind keine Leute, die das alles annehmen und nicht gleich nachsehen! Moltke'sche Männer sind ein Mensch, haben eine Sache, und sind unerschütterlich geblieben. Die Herren des Ritters sind nicht meine Schuld. Herrmann ist immer Schlichter. Ich habe nur den Grafen Moltke gesehen und soll damit eingewirkt werden und eine unrichtige Behauptung, nämlich die Kosten des ersten

Prozesses zahlen und muß sagen: Nicht verdient. Ich appelliere aber nicht an Ihre Milde; wenn Sie glauben, es sei notwendig und nütze dem Lande — dem Grafen Moltke wird es nicht nützen — verurteilen Sie mich. Ich bitte um Ihren Spruch.

Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. Der Vorsitzende verkündet eine Pause bis 5 Uhr. Das Urteil lautet auf vier Monate Gefängnis. Alle Exemplare der „Zukunft“ mit den inkriminierten Artikeln werden eingezogen. Die Platten und Formen sind zu vernichten. Die Kosten des Verfahrens mit Einschluß der dem Nebenkläger erwachsenen notwendigen Auslagen werden dem Angeklagten auferlegt. Graf Moltke wird ferner die Befugnis ausgesprochen, die Urteilsformel binnen sechs Wochen durch einmalige Einrückung in die „Zukunft“, „Vossische Zeitung“, „Berliner Tageblatt“, „Kreuzzeitung“, „Hannover Courrier“ und „Sächsische Zeitung“ auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

In der Urteilsbegründung heißt es: Der Einwand des Angeklagten auf Unzuständigkeit des gegenwärtigen Verfahrens ist hinfällig. Das Verfahren beruht, wenn auch durch Intervention der Staatsanwaltschaft und Einstellung des Privatklageverfahrens veranlaßt, auf selbständigem Größnungsbefehl und ist durch keine andere Prozessvorsatzung als diejenige des Staatsanwalts bedingt. Auch wenn der Einstellungsbefehl des Privatklageverfahrens zu Unrecht erfolgt ist, liegt für das jetzige Gericht kein Grund vor, auf das Privatklageverfahren zurückzugreifen. Deshalb hatte auch das Gericht den jetzigen Größnungsbefehl ohne Rücksicht auf die Vorgänge des Privatklageverfahrens zu erlassen. Nachdem das Privatklageverfahren durch Einstellungsbefehl aufgehoben, die Beschwerde hingegen nicht erhoben ist, liegt keine rechtskräftige Entscheidung über den Gegenstand der Klage vor, so daß der vom Angeklagten herbeigezogene Grundsatze bis in idem nicht anwendbar ist. Die mündliche Verhandlung ergab, daß der Angeklagte, worauf es allein ankommt, den Grafen Otto Moltke als homosexuell hingestellt hat. Durch Gegenüberstellung des Prinzen Joachim Albrecht und des Grafen Moltke hat der Angeklagte augenscheinlich sagen wollen, daß der Prinz das Schöne und Gerühmte beim weiblichen Geschlecht suche und Graf Moltke dies beim männlichen Geschlecht tue. Bei dem Altersunterschied der beiden Männer von etwa dreißig Jahren würde die Hervorhebung einer subjektiven Verschiedenheit, für einen so geistvollen Schriftsteller mehr als wisslos und banal sein.

Ferner deutete der Angeklagte an, daß zwischen Guleburg und Moltke Beziehungen bestanden, deren Würdigung sie fürchten hätten, indem er in verächtlicher Weise auf das Freundschaftsverhältnis Guleburgs und seiner Freunde hinwies, das auf Gefühlsüberschwänglichkeiten beruhe; daß diese Männerfreundschaften nicht nur ideeller, sondern homosexueller Natur sein sollen, folgt daraus, daß Garden in nicht mißzuverstehender Weise sagte, er würde es sich dreimal überlegen, einem Mann nachzusagen, daß er seit langem in engen Beziehungen zu Guleburg'sche, trotzdem behauptet er dies aber vom Nebenkläger. Berücksichtigt man die scharf pointierte Fassung und den Umstand, daß nicht von engen Beziehungen eines Politikers, sondern eines Mannes zu Guleburg die Rede ist, dessen vita sexualis später in der „Zukunft“ klar als frank bezeichnet wird, so ist es anzunehmen, daß die Worte so gemeint sind, um den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, daß diese Beziehungen auch vom geschlechtlichen Standpunkt schimpflich sind. Der Ausdruck, die Mitglieder der Tafelrunde hätten es „warm gemut“, ist offenbar in Anlehnung an den landläufigen Ausdruck „warme Brüder“ gebracht. Dies kann nicht zweifelhaft sein, daß der Angeklagte den Grafen Moltke in den inkriminierten Artikeln als einen Feind des Geschlechtslebens nach der männlichen Seite hin künftigen wollte, und nicht anders und die Worte denn auch in der Öffentlichkeit aufgefaßt worden, vielleicht sogar dahin, daß er den Mitgliedern der Tafelrunde strafbare Veräußerung homosexueller Empfindungen hat nachsagen wollen. Garden selbst wendet sich in den späteren Artikeln gegen die, die ihn in solcher Weise mißverstanden hatten, und hat auch Herrn v. Berger und Grafen Otto Moltke gegenüber zugegeben, daß er den Nebenkläger für homosexuell halte. Er mußte sich sagen, daß in der Öffentlichkeit diese Veräußerung mit dem Vorwurfe einer Homosexualität identisch sei, und ist dafür strafrechtlich verantwortlich zu machen. Der Mafel ist um so größer, als er auf einen Mann geworfen wird, der vermöge seiner gesellschaftlichen und dienlichen Stellung berufen ist, vorbildlich zu wirken.

Strobar ist der Angeklagte nach dem § 186, aber nur, wenn der erdachte Inhalt nicht erweislich wahr sind. Die mündliche Verhandlung hat ergeben, daß sie sogar unwahr sind. Zwischen Moltke und Guleburg bestand lediglich eine rein ideale Freundschaft von Jugend her, die im Laufe der Jahre infolge vieler gemeinsamer künstlerischer Interessen sich immer immer gekühlt hat. Auch Frau u. Elbe hat be-

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

zu sein, ich bin nicht so leicht zu bezweifeln ist. Guleburg hat nicht

Kundet, daß sie ihren früheren Gatten nicht für homosexuell halte. Ebenwenig kann aus dem Eheleben des Grafen Wolke ein Moment angegeben werden, das auf homosexuelle Veranlagung deutete. Zwischen beiden Gatten bestand eine große Verschiedenheit der Neigungen und Anschauungen, so daß eine Entfremdung eintreten mußte, die um so größer wurde, als die Gräfin in ihren hysterischen Zuständen die häßlichsten Szenen provozierte. Die Äußerungen des Grafen Wolke im engsten Familienkreise waren Ausdrücke schlechter Stimmung und Gereiztheit und hatten auch nur auf diese unglückliche Ehe Bezug. Durch die Laichentuchaffäre hat der Graf nun die unglückliche Eifersucht der Gattin perzipieren müssen.

Rein ist Graf Wolke aus diesem Prozeß hervorgegangen. Rein Mafel härtet ihm an, und blank und fleckenlos steht sein Ehrenbild da. Der Angeklagte aber, der diesen Ehrenmann verunglimpft hat, ist zur Rechenschaft zu ziehen auch nach dem § 185, da er den Nebenkläger als Sägen bezeichnete und von den Mitgliedern der Tafelrunde sagte, sie haben es warm genug. Die beleidigenden Äußerungen beruhen auf einem einheitlichen Vorsatz und sind als eine Tat anzusehen, die erst mit dem letzten erschienenen Angriffsartikel ihren Abschluß gefunden hat. Der Angeklagte kann auch nicht den Schutz des § 193 in Anspruch nehmen. Der Presse ist keine Ausnahmestellung gewährt. Bei der außerordentlichen Schwere der Beleidigung kann von einer Geldstrafe nicht die Rede sein. Als politischer Schriftsteller einen politischen Gegner scharf zu bekämpfen, das ist ein gutes Recht des Angeklagten, aber dreimal hätte er es sich überlegen sollen, die vita Sexualis bestimmter Personen in die Öffentlichkeit zu zerren. Auch kann der Verdacht nicht zurückgewiesen werden, daß Sensationslust mit im Spiele war.

Die idyllische Küge aber verdient die Leichtfertigkeit, mit der der Angeklagte vorgegangen ist. So kann kein ernsthafter, gewissenhafter politischer Schriftsteller handeln. Er wußte sich bewußt sein, daß er damit ein Anheil anstiftete, das ganz nie wieder gut zu machen ist. Die Grundlage der eminenten schweren Beschuldigung waren einige Äußerungen des Fürsten Bismarck, die er in der Erbitterung über die Veronen machte, die nach seiner Meinung seinen Sturz und die Entfremdung mit dem Kaiser herbeigeführt hatten, und ohne weitere tatsächliche Mitteilungen nach der geschlechtlichen Seite hin. Ferner Gerüchte, die wahrscheinlich auf diese Äußerungen zurückzuführen sind, und auf die Mitteilungen der Frau v. Elbe, die einen erbitterten Ehescheidungskampf geführt hat und die die Dinge subjektiv zungunsten ihres früheren Gatten färbte. Bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit dieser Frau v. Elbe hätte er vorsichtiger sein und das Material vor seiner Publikation dem Professor Eulenburg und Dr. Moll, die beide Mitarbeiter der „Zukunft“ sind, unterbreiten müssen. Seine eigene Diagnose war trotz seines reichen Wissens doch nur die eines Laien. Wenn der Gerichtshof trotz der erschwerenden Momente lediglich dem so maßvollen Antrage der Staatsanwaltschaft beigetreten ist, so ist es dem zuzuschreiben, daß die Gefängnisstrafe den Angeklagten wegen seines schlechten Gesundheitszustandes härter trifft, als einen gesunden Menschen. Demnach rechtfertigt sich die Entscheidung des Gerichts.

## Aus dem Gerichtssaal.

Eine scherzhafte Gerichtsverhandlung, die aber einen ernstlichen Ausgang nahm, veranstaltete am 18. Oktober v. J. verschiedene Bauernburschen in der wälschen Wirtschaft zu Loidling bei Cham. Gedacht war eine Schöffengerichtssitzung; die Stellen des Amrichters, der Schöffen und des Amtsanwalts waren besetzt, der Söbnerstohn A. Pfeilschiffster von Loidling erhielt die Rolle des „Angeklagten“ zugewiesen, die Bauernbursche G. und J. Bucher von Frieding waren „Zeugen“, der Zimmermann G. Rab von Großbergdorf und der Säger F. Wug von Loidling traten sich als „Gendarmen“ auf. Der „Angeklagte“ A. Pfeilschiffster entfernte sich öfter aus dem Zimmer, weil ihm seine Rolle nicht zusagte, er vielmehr glaubte, er hätte als „Zeuge“, die beiden Bucher dagegen als „Angeklagte“ zu fungieren. Gegenstand der Verhandlung bildete nämlich ein kleines Kenfentre, das zwischen A. Pfeilschiffster und den beiden Bucher strazgefunden hatte, und wobei allerdings erörtert die Prügel erhalten hatte, neben welchen ihm die Angeklagtenrolle mit Recht zu viel war. Als nun Pfeilschiffster wieder einmal aus dem Zimmer ging, beantragte der „Amtsanwalt“ gerade eine vierzehntägige Gefängnisstrafe gegen ihn. Die beiden „Gendarmen“ Rab und Wug lagten darauf: „Da müssen wir gleich hinausgehen und ihn verhaften.“ Des „Angeklagten“ Bruder J. Pfeilschiffster warnte sie davor, mit seinem Bruder Handel anzufangen, der habe einen Raub und da könne man nicht wissen, wie die Sache ausgehe. Trotzdem gingen die „Gendarmen“ hinaus, um den „Angeklagten“ zu verhaften. Sie trafen ihn im Hofraum an, teilten ihm mit, daß er zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt sei und daß sie ihn verhaften müssen. Auch vom Eingesperrten in den Saftall wurde angeblich gesprochen. A. Pfeilschiffster widersetzte sich der Festnahme. Da eutrig ihm Wug seinen Gehirak und verlegte ihm damit einige Stiche über den Kopf. J. Pfeilschiffster kam seinem Bruder zu Hilfe und riß den Wug von ihm weg, worauf letzterer den Stoß wegnahm und ins Gastzimmer zurückkehrte. Dann riß J. Pfeilschiffster auch den Rab von seinem Bruder weg. Rab ging noch einmal auf den „Angeklagten“ A. Pfeilschiffster los und verlegte ihm mit dem Messer zwei Stiche in die linke Brustseite. Der Verlegte erlitt großen Hurtverlust und mußte nach Hause getragen werden; drei Wochen lang war er ganz arbeitsunfähig und jetzt noch verspürt er Schmerzen. Auf diese scherzhafte Gerichtsverhandlung folgte nur eine wirkliche vor der Strafkammer A m b e r g, wobei allerdings die Rollen etwas vertauscht waren: Die „Gendarmen“ (von damals) zierten jetzt die Anklagebank, der „Angeklagte“ war jetzt Zeuge, das frühere „Gericht“ hat sich für unzuständig erklärt. Es wurden nun die beiden Angeklagten Rab und Wug zu Gefängnisstrafen von fünf Monaten bezw. 14 Tagen verurteilt.

## Aus Nah und Fern.

Der Allensheimer Mord. Aber das Drama im Hause des Majors v. Schönebeck hat Kriminalkommissar Wamowski dem Kriegsminister ausführlich Bericht erstattet, wie es ihm gelungen war, den Hauptmann v. Goeben zu überführen. Der Hauptmann, der schon seit 14 Tagen einen eigenartigen Einbruch machte und zeitweise geradezu abwesend zu sein schien, brach völlig zusammen, als der Kommissar ihm eine schwarze Larve vorzeigte, die er in der Wohnung des Hauptmanns in einem Ofen entdeckt hatte. Die Larve war am ersten Weihnachtsfesttag in Allensheim gefunden worden. Hauptmann v. Goeben gestand sodann, daß er nach längerem Widerstande sich von der höchst hysterischen Frau v. Schönebeck habe bereden lassen, sie von ihrem Gatten zu befreien. Zwei Tage vor der Mordnacht schmitt v. Goeben bei einem Besuch, den er dem Major v. Schönebeck in der Absicht abtarrerte, um sich über die Durchführbarkeit des von Frau v. Schönebeck entworfenen Mordplans zu überzeugen, den Bindfaden, mit dem der Dursche des Majors ein Fenster provisorisch befestigt hatte, so weit durch, daß letzteres vom Ofen aus aufgedrückt

werden konnte. In der Nacht zum zweiten Feiertage band sich v. Goeben, um von dem Major nicht erkannt zu werden, auf dem Dach die Larve vorz Gesicht, stieg in den Korridor der Wohnung und betrat das Zimmer des Majors. Dieser hatte beim Aufbrücken des Fensters das Geräusch gehört und trat dem Mörder mit dem Revolver in der Hand entgegen. Die Waffe versagte zweimal, worauf der Mörder sein Opfer niederstreckte. Hauptmann v. Goeben floh dann durch das Fenster, ohne Frau v. Schönebeck gesehen zu haben. Zwischen Frau v. Schönebeck und dem Hauptmann hatte vorher eine sehr lebhaft Korrespondenz stattgefunden. Die Trägerin der Korrespondenz war die Kinderfrau der Frau Major. Es wurde festgestellt, daß das Geschloß aus einer Pistole stammte, die v. Goeben feinerzeit hatte reparieren lassen, ferner, daß der Hauptmann bei seinem letzten Besuch im Hause des Majors sich einen Schlüssel hatte geben lassen, weil er, wie er angab, einen Moment nach Hause gehen und niemand mit dem Öffnen der Tür beauftragt wollte. v. Goeben hat sein Geständnis vor dem Kriegsgericht wiederholt. Frau v. Schönebeck ist nach Ansicht ihres Hausarztes schwer hysterisch und eine Morphintin. Es ist daher zweifelhaft, ob sie für die Tat mit verantwortlich gemacht werden kann. In der Wohnung des Majors wurden unter einem Tisch versteckt 1800 Mark in Banknoten gefunden, die dort zur Vorbereitung der Flucht versteckt waren. — Über das Benehmen v. Goebens unmittelbar nach der Mordtat wird nachträglich gemeldet, daß er in einem der bekanntesten Restaurants Allensheims am Mittag nach dem Mord in Gesellschaft seiner Kameraden vergnügt speiste und kneipte, wobei er sich mit ihnen über die unmögliche Bescheidenheit des Mörders unterhielt.

Selbstmord und Selbstmordversuch. In Elbing hat sich der Photograph Berneau erschossen. Seine aus Gera zum Besuch dort weilende Braut Tennigkeit machte einen Selbstmordversuch und ist lebensgefährlich verlegt.

Mißo der Arbeit. Auf dem der Danziger Gesellschaft „Weichiel“ gehörenden Dampfer „Juno“ plagte ein Dampfrohr. Infolge der ausströmenden Dämpfe wurde ein Maschinist sofort getötet und ein anderer schwer verwundet.

Folgeschwere Schlägerei. In Kassel wurde bei einer Schlägerei zwischen Militärlaibern und Zivilpersonen mit Messern, Dolchen und Revolvern gekämpft. Zwei Personen erlitten lebensgefährliche Stich- und Schußwunden. Sechs Personen wurden verhaftet.

Mord. Morgens fand ein Fuhrmann auf der Straße Derenberg-Großberfel die Leiche des in Derenberg bediensteten Knechtes Friedrich Schneider mit durchstochenen Halsadern und einem Dolchhieb in der Brust auf. Als der Tat verdächtig ist der stellunglose Schmiedegeselle Tuelbe in Lachem, Kreis Hameln, verhaftet worden, der mit dem Schneider am Abend vorher Streit gehabt hatte.

Schweres Brandunglück. Gestern früh 5 Uhr brach im Wäldgeheiß von Gesser im Hotel Monopol in Elberfeld Großfeuer aus. Die Flammen zerstörten das Treppenhaus bis zum 4. Stockwerk. Der dort wohnende 63jährige Kutcher Soethe, dessen 24jährige Tochter und sein 17jähriger Sohn erstickten und verbrannten.

Kindermord. Aus Duisburg, den 2. Januar, wird gemeldet: Nachdem gestern erst ein 14 Tage altes Kind auf dem Hauptbahnhof ausgesetzt worden ist, fanden spielende Kinder heute auf freiem Felde in einen Sack eingeknöt die erstarre Leiche eines kleinen Kindes. Das nach ärztlichem Gutachten noch gelebt hat, als es in den Sack eingeknöt wurde. Bisher ist es noch nicht gelungen, die unmütterlichen Mütter ausfindig zu machen.

Kohlengasvergiftung. Aus Goch (Reg.-Bez. Düsseldorf) wird gemeldet: Als am Donnerstag morgen der Sohn des Ehepaars Auitoots seine Eltern werden wollte, fand er den 27jährigen Vater tot und die 79jährige Mutter dem Sterben nahe. Die alten Leute hatten in ihrem kleinen Schlafzimmer die ganze Nacht den Ofen und das Licht brennen lassen und waren erstickt. — Die Kölnische Zeitung meldet aus Aachen: Das seit kurzem verheiratete Ehepaar Aldenhoven in Baals wurde durch Kohlengas vergiftet aufgefunden. Wiederbelebungsversuche waren nur bei dem Mann von Erfolg.

Eine sensationelle Meldung verbreitet das Wolffsche Telegraphenbureau:

Bei einer geheimen Zusammenkunft in der Wohnung eines bekannten russischen Anarchisten in Charlottenburg, Reicholzstraße 68, sind gestern Abend 17 Russen verhaftet worden. Man fand eine Unmenge Skripturen vor, deren Inhalt gegen den § 126 des Strafgesetzbuches (Geheimbündel betr.) verstößt. Es handelt sich wahrscheinlich um eine geheime Sitzung des Zentralkomitees der russischen Arbeiterpartei Russlands.

Den Wert dieser Schaudernachricht kann man erkennen, wenn man im Anschluß an obige Notiz folgendes Privattelegramm des bürgerlichen „Dg. Corr.“ liest:

Von den in Charlottenburg verhafteten russischen Anarchisten sind vier bereits wieder entlassen worden. Die übrigen wurden verhaftet, weil sie falsche Bäume hatten. Ihnen gehörte übrigens das Schriftmaterial, das neulich in der Pantowstraße beschlagnahmt wurde.

Es handelt sich also um eine ganz harmlose Angelegenheit, die natürlich von dem „unparteiischen“ Wolffschen Telegraphenbureau aus gewissen Gründen stark aufgebauscht worden ist. — Man ersieht hieraus wieder einmal, was man in solchen Dingen von Wolffschen Depeschen zu halten hat.

Opfer des Eises. Auf einem Teich in Osterfeld bei Oberhausen, der der Guten Hoffnungs-Hütte gehört, brachen beim Schlittschuhlaufen acht junge Leute ein. Zwei Mädchen im Alter von 18, 2 und 15 Jahren und ein Knabe von 15 Jahren sind ertrunken. Zwei Leichen konnten noch nicht geborgen werden.

Ein juchbares Familien drama hat sich am Silvesterabend in Belmead in Hampshire (England) abgepielt. Major Whittips tötete seine Schwiegermutter und verlegte deren Rechtsanwalt durch Revolvererschüsse lebensgefährlich. Der Täter war früher Offizier im Burenkrieg. Er war von seiner Gattin wegen seiner Brutalität geschieden und nach einem Versuch, sich und seine Gattin durch Leuchtgas zu töten, vom Gericht verurteilt worden, den Hausfrieden auf ein Jahr nicht zu brechen. Das Versprechen war am Silvesterabend abgelaufen. In diesem Abend war seine Gattin in dem Hause ihrer Mutter mit anderen Damen und dem Rechtsanwalt Smith. Als um Mitternacht Frau Whittips die Haustür öffnete, sprang der Major in froh und Mantel aus einem Gebüsch hervor, zog einen Revolver und feuerte auf seine Schwiegermutter mehrere Schüsse und ebenso auf den herbeieilenden Rechtsanwalt ab. Die beiden Verletzten stürzten sofort nieder. Der Major richtete dann die Waffe gegen den Kopf seiner Frau, der Schuß ging jedoch fehl; hierauf lagte er sich selbst eine Kugel durch den Kopf.

Ein schwerer Einbruchdiebstahl wird aus Schwabisch-Gmünd gemeldet. In der Nacht erbrachen

die Täter in der dortigen Goldwarenfabrik von Wöhm die eiserne Kontortür nachdem sie durch den Abort eingebrungen waren, und erbeuteten für 40 000 bis 50 000 Mk. Bijouteriewaren und echte Brillanten. Den Einbrechern ist man bereits auf der Spur.

Gemeinsam in den Tod. In Sachsenhausen, der Stadt von Frankfurt a. M., wurden Donnerstag Abend die 54jährige Witwe Matthilde Deibel und ihr 26jähriger Sohn mit Schußwunden aufgefunden. Die Mutter war tot, der Sohn tödlich verlegt. Die Frau litt an hochgradiger Nervenstarrheit. Nach einer späteren Meldung ist der Sohn in der Nacht gestorben. Die Mutter war geistesgestört und hatte den Sohn veranlaßt, mit ihr gemeinsam in den Tod zu gehen. Die Tat ist in der Neujahrsnacht geschehen.

Explosion. Nach einer Meldung aus Stockholm fand Freitag vormittag in der Marieberger Munitionfabrik eine ansehnlich durch elektrischen Kurzschluß verursachte Explosion statt. Das Trockenhaus flog in die Luft. Mehrere andere Gebäude wurden beschädigt. Zwei Arbeiterinnen sind getötet worden.

Bomben-Explosion in Barcelona. Vor dem Hause in der San Pablostraße Nr. 40 ereignete sich eine Bomben-Explosion, durch die ein Schuhmann getötet, ein anderer Schuhmann und ein Händler schwer verwundet wurden. Die explodierte Bombe ist eine Artilleriegranate; sie hat bedeutenden Sachschaden angerichtet. Im nahegelegenen Liceum-Theater, wo gerade eine „Lammhauer“-Aufführung stattfand, zerplatzten alle Fenster Scheiben, sodaß die Vorstellung abgebrochen werden mußte.

Eine bestialische Tat. Wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Rom gemeldet wird, wurde in Rom ein italienischer Verbrecher verhaftet; er hatte in Rom, Provinz Rom, eine Hütte angezündet, in der seine frühere Braut wohnte, die ihm den Abschied gegeben hatte. In den Flammen fanden fünf Personen den Tod, da der rachsüchtige Liebhaber mit gespanntem Gewehr jeden Fluchtdruch der Bewohner verhinderte.

Aus dem Leben eines Abenteurers. Man schreibt dem „Hamb. Corr.“ aus London: Am Sonnabend morgen lieferten Beamte der französischen Geheimpolizei in Boulogne an zwei am Freitag eiflig nach Boulogne geschickte englische Geheimpolitisten den deutschen Abenteurer Carl Ludwig v. Beltheim aus, der von dem afrikanischen Millionär Sol Joel wegen schriftlichen Erbrechtsvertrags verplagt wird und dessen Auslieferung bei der französischen Regierung beantragt worden war. Carl Ludwig v. Beltheim, der im Jahre 1858 in Braunschweig geboren wurde, soll eigentlich Kurze heißen und den Namen v. Beltheim widerrechtlich angenommen haben, nachdem er aus der deutschen Flotte desertiert war. Beltheim hat ein außerordentlich bewegtes Leben hinter sich. Er kämpfte im Jahre 1855 als Freiwilliger in der bulgarischen Armee im Kriege gegen Serbien und wurde dabei zweimal verwundet. Im Jahre 1858 kam er nach London und reiste von dort nach Westaustralien, von wo er eine Reise in das zentrale Wüstengebiet Australiens unternahm. Später suchte er Spöney, Kasjibar, Kasjibar und Argentinien auf und kehrte im Jahre 1865 nach England zurück. 1867 reiste er wieder nach Südafrika. In demselben Jahre fand man in der Themis die Leiche eines gefesselten Mannes, die von der Frau des Beltheim als die Leiche ihres Mannes erkannt wurde. Dieser Vorfall war um so auffälliger, als Beltheim, oder Kurze, ein Mann von riesiger Statur ist, der außerdem ein körperliches Merkmal trägt, das sich in der Tat auch an der Leiche befand. Während man den vermeintlichen Beltheim in London beerdigte, diente der wirkliche Beltheim in der Polizeitruppe von Betschuanaland. Im März 1898 verlegte er die Welt in große Aufregung dadurch, daß er den südafrikanischen Finanzier Woolf Joel in Johannesburg erstickte. Bei dieser Affäre waren nur drei Personen in dem Bureau des Woolf Joel anwesend, nämlich der Erstickene, Beltheim und Herr Harold Strange. Beltheim erklärte, er sei von Woolf Joel aufgefordert worden, gegen eine gewisse Summe die Freisetzung des Präsidenten Krüger zu bringen. Woolf Joel habe ihm nach einer heftigen Auseinandersetzung im Bureau die geforderte Geldzahlung verweigert und auf ihn geschossen. Er habe sodann in der Notwehr den Woolf Joel niedergeschossen. Nach einer anderen Version hätte der Buchhalter oder Kassierer Strange den ersten Schuß getan, der für Woolf Joel so verhängnisvolle Folgen hatte. Beltheim wurde wegen Mordes vor Gericht gestellt, aber freigesprochen, weil er in Notwehr gehandelt habe. Die Regierung von Transvaal hielt es jedoch für geboten, den Abenteurer auszuweisen. Neuerdings verlegte Beltheim, durch Drohungen von Sol Joel Geld zu erpressen. Er ließ dabei in einem längeren Drohbrief Andeutungen über die Rolle fallen, die das Haus Joel in der südafrikanischen Geschichte gespielt habe. Der Sol Joel ist seit einigen Jahren in London die Seele der bedeutenden Firma Barnato Bros.

Das Schwein. Aus Württemberg schreibt der „Hitt. Sta.“ ein Leser: In seiner „Nische“ bereiteten Vlanderei präsentiert uns Ludwig Finckh (Gaienhofen) einen unwürdigen Schüler-Auffrag von Schme, dem Christkind und der „dicken Katherine“, der gewiß alle Leser recht „gerend“ hat, — so wie die „Käther“ der erste Schme. In der Annahme nun, daß die gleiche „Dergstärkung“ ein Kollege des Kapitärs Karl Verter mit seiner ähnlichen orthographisch-schriftlichen Leistung hervorzuvingen vermag, sei diese hiermit der Dergesseheit entzogen und genau nach dem Original wiedergegeben. Sie lautet:

„Das Schwein.“  
Das Schwein ist ein großes und ein kleines Tier, je nachdem! Es ist auch ein hortiges Tier, und will oft nicht in den Stall hinein; aber es muß heraus, wenn der Reher kommt. Der packt es am Fuß und am Schwanz und der Vatter lupt; es an den Ohren. Und dann tun sie es auf den Wagen. Wenn das Schwein keine Ohren hat, kann man es nicht lupten; und deswegen muß die Son Ohrlappen haben. Die Ohrlappen ist der Vatter. Das Schwein ist gar ein gutes Tier und läßt sich megen. Aber dann tut es arg schreien, weil ihm das Streden nicht gefält. Den Herren Bronchier tut mein Vatter zur Wegelapung einladen und der Herr Vatter kriegt den Sautopf. Den tun ihm meine Mutter bringen und auch Wärme. Der Schme meister braucht nichts; der hat immer Handel mit meinem Vatter und tut den Mische so arg verhängen.  
Christian Dengelmaier.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.  
Verleger: E. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.  
Sämtlich in Lübeck.

haben durch den „Abenteurer“  
„Wolff“ in den Kreisen des  
wichtigen Volkes weite Verbreitung  
und genügende Beachtung. Bei  
auf Erfolg ruhet, infolgedessen im  
„Abenteurer“.

# Insertate

